

STAATSARCHIV HAMBURG

314-15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998

W 62

W 62

Oberfinanzdirektion Hamburg
Bundesvermögens- und Bauabteilung

BV. 484

W 62.

Wohlgemuth, Jacob - Behandl. Frau
~~Leiter~~ Berlin, Linienstr. 1

(X)

Darlehen gegeben!

Vergl.-Bl. 104 n. 128 der Prognose
n. " " 21 der Darl.-statis.

Darlehnsakte

W 62

Wohlgemuth, Jacob - Behandl. Frau, Berlin

Vorst. geb. Wohlgenimmt, 16. 9. (Nachlass Wohlgenimmt, Jacob)

(Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: 1062

B o s s i e
Gerichtsvollzieh
Wohlgenimmt

In allen Eingaben in blau ist die nachstehende Beschreibung

HANS

WIEDERGUTMACHUNG
Dr. v. e./Pa.

Gegenzeichen: 1438

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
I. 1	Rückentstttungsanordnung gem. Bescheid v. 3. 6. 1959 nach § 48 BRÜG	6.500,-	-	Arv	Bl. Nr. 4 d. BeschAkte
2		-	-		Bl. Nr. 5 d. BeschAkte
3		-	-		Bl. Nr. 6 d. BeschAkte
4		-	-		Bl. Nr. 7 d. BeschAkte
II. 1	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRÜG: <i>Tatlichen</i>	450,-	-	Arv	Bl. Nr. 21 d. 30. 6. 1959
2	mit Auszahlungsanordnung vom 24. 6. 1959 <i>Abfertigungs zahlung</i>	6.050,-	-	Arv	Bl. Nr. 5 d. 30. 6. 1959
3	mit Auszahlungsanordnung vom	-	-		Bl. Nr. 6 d. 30. 6. 1959
4	mit Auszahlungsanordnung vom	-	-		Bl. Nr. 7 d. 30. 6. 1959
5	mit Auszahlungsanordnung vom	-	-		Bl. Nr. 8 d. 30. 6. 1959
6	mit Auszahlungsanordnung vom	-	-		Bl. Nr. 9 d. 30. 6. 1959
7	mit Auszahlungsanordnung vom	-	-		Bl. Nr. 10 d. 30. 6. 1959
8	mit Auszahlungsanordnung vom	-	-		Bl. Nr. 11 d. 30. 6. 1959

Druck: Gebr. Höckmann

abverkauf.

32. Vordr. 90. I

Bl. der Akte

Bl. Nr.
d. BeschAkte
Bl. Nr.
d. BeschAkte
Bl. Nr.
d. BeschAkte
Bl. Nr.
d. BeschAkte

In allen Eingaben in dieser Sache
Ist die nachstehende Geschäftsnr.
zu benutzen:

HANSESTADT HAMBURG

Febr. 1941

WIEDERGUTMACHUNGSSTELLE

Dr. le/Pa
Kittenzeichen: 14385/48A

(24) HAMBURG 36, 24. 11. 1948
GR. BLEICHEN 23, I., ZIMMER 105
FERNSPRECHER: 347825 - 29

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten
Hamburg 11

Rödingsmarkt 83

Rina Borba 14.11.48

Der in São Paulo wohnhafte, im Jahre 1939 aus Deutschland ausgewanderte Jacob Wohlgemuth macht hier Wiedergutmachungsansprüche geltend. Er behauptet, 23 Kollis Umzugsgut damals der Firma August Bolten, W.M. Millers Nachf., Hamburg, Admiralitätstrasse 33, zum Versand ins Ausland übergeben zu haben.

Es soll im Jahre 1940 diese Firma versucht haben, diese Kollis via Hafen Amsterdam nach Santos zu verschiffen, was sich aber als unmöglich herausgestellt hätte. Vermutlich sind dann diese Kollis auf Veranlassung der Gestapo beschlagnahmt und versteigert worden.

Ich bitte um Aufnahme von Ermittlungen und um Ihren Bericht in doppelter Ausfertigung.

4. Behrendt.

Berlin

Linienstr. 7

(Dr. Heine)

W = 2.232.40 } an OEP.

Z = 2.000.700. 9/243.

Protokoll vom Generalstaatsamt ausgefertigt
14.11.48

Druck: Gebr. Böckmann, Hamburg, EP 65 - 8743-5000, 10. 48, Kl. A.

5. Der Meistbietende hat ein Kavelingsgeld in Höhe von 15% des Kaufpreises. Sodann wurde mit der Versteigerung verfahren wie folgt:

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld 6%		Bemerkungen
			RM	Rpf	RM	Rpf	
1	1 Eßservice für 12 Pers. (40 Teile)	Dullek	60-		9-		
2	1 Kaffeeservice (40 Teile) für 12 Pers.	Weiss	20-		3-		
3	1 Kaffeeservice f. 12 Pers. (24 Teile)	Intzen	25-		3 75		
4	1 Teeservice für 6 Pers. (15 Teile)	Behrmann, Sievekingsplatz	40-		6-		
5	9 Mokkatassen	Pressler	12-		1 80		
6	18 Glasteller	Dzeick	6-		90		
7	12 Weingläser	Bernardi	8-		1 20		
8	16 div. Gläser	Wangenheim	6-		90		
9	2 Römer	Pressler	15-		2 25		
10	12 Teller	Ziemann	150		20		
11	12 Teller	Unhelbach, Weddestr. 83	4-		60		
12	12 Teller	Wyss	3-		45		
13	16 Schnappsgläser	Siegmund, Gartenstadt	3-		45		
14	8 Wassergläser	Rinke	2-		30		
15	2 metallene Leuchter	Ingwersen	52-		7 80		
16	1 Kristallteller	Netzold	15-		2 25		
Übertrag:			27 250		40 85		

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot			Kav. Geld 6% RR	Berec. Jr.	Be
			RH	RW	RH			
17	1 Kristallteller	Übertrag: Dürkoop, Sternstrasse 28	27250		4085			
18	1 Kristallschale	Frank II, Wandsbek, Anemonen- weg	12-		1 80			
19	1 Kristallschale	Blochmann	12-		1 80			
20	5 Blumenvasen	Graff	3-		48			
21	1 Kristallmenage m. Tablett	Wangenheim	5-		75			
22	1 Kaffeemühle	Tiede	1-		15			
23	3 Abwaschschüsseln	Ebert III	150		20			
24	1 Schlafzimmerlampe	Wyss	6-		90			
25	2 Nachttischlampen	Borsdorf	6-		90			
26	1 Rundfunkapparat mit 2 Lautsprecher	Ingwersen	50-		7 50			
27	1 Waschtischgarnitur	Ottelinger	3-		48			
28	7 Teile Glas	Menzel	3-		45			
29	1 Glasteller 10 Schnapsgläser	Glöckner	4-		60			
30	7 Teile Glas	Lorenz	2-		30			
31	2 Emailletabletts, 1 Kanne, 1 Salzfass u. Holzteller	Baumann	3-		45			
32	2 Waffelbackformen	Dürkoop	2-		30			
		Übertrag:	398-		59 65			

5

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld 6%		Bemerkungen
				RK	Rd	
33	4 iv. Backformen	Übertrag: Ebert III	398-	59	65	
34	4 Bratpfannen 1 Durchschlag	Lange	1-		15	
35	1 Steigutkumme, 1 Wärmeflasche, 3 Bürsten	Hapach	3-		45	
36	1 Emaillekaffeekanne 3 Emaillemilchtopfe	Koch II	2-		30	
37	1 Bohnenschneidemaschine, 1 Kartoffelreihe, 1 Schälmas- chine	Rother, Immenhof 24	6-		90	
38	1 gr. Kochtopf m. Deckel	Belasus	150		20	
39	1 alter Kessel	Sommer	1-		15	
40	3 Kochtopfe, 1 Bratpfanne	Schwab, Sachsenstrasse	3-		45	
41	4 Kochtopfe, 6 Deckel	Buch	3-		45	
42	2 Aufnehmer	Bernardi	50		15	
43	2 Aluminiumtopfe (verbeult) 1 Sieb	Bindemann	3-		45	
44	1 Rauchverzehrer	Schröder I	6-		90	
45	1 Rauchverzehrer	Otto	6-		90	
46	1 Tischlampe	Ganschow	8-	1	20	
47	1 Partie Kinderwäsche pp.	Radicke	25-	3	75	
48	1 Puppe	Evers	15-	2	25	
		Übertrag:	484-	72	60	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld 6%	Bem.
			RM	RW		
81	4 Kissenbezüge	Übertrag: Netzold	794	6	11910	90
82	2 Kissenbezüge	Ostermann	3	-	45	
I.	83 2 Bettlaken	Ostermann	6	-	90	
	84 2 Bettlaken	Ausborn	12	-	180	
	85 2 Bettlaken	Pressler	20	-	3-	
II.	86 2 Bettlaken	Pressler	12	-	180	
	87 2 Bettlaken	Buhr Allgem. Krkhs	12	-	180	
	88 2 Bettlaken	Barmbek Blank	12	-	180	
	89 2 Bettlaken	Ganschow	12	-	180	
	90 2 Bettlaken	Graff	12	-	180	2 Tischde
	91 2 Bettlaken	Schwenkenbecher	12	-	180	2 Tischde
	92 2 Bettlaken	Ingwersen	12	-	180	6 Handtü
	93 2 Bettlaken	Herfurth, Lindleystr.	12	-	180	6 Handtü
	94 2 Tischdecken richtig :Kissenbezüge	Ossmann	3	-	45	6 Hand
	95 2 Tischdecken richtig :Kissenbezüge	Kistenmacher	6	-	90	1 Fach
	96 2 Tischdecken	Ebert III	8	-	120	
		Übertrag:	954	-	14310	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav.		Bemerkungen
				M	H	
		Übertrag:	954	-	14310	
97	2 Tischdecken	Bernardi	15	-	225	
98	1 Tischdecke	Landgraf	8	-	90	
99	1 Tischdecke	Schmidt, Gustav Freitagstr. 1	6	-	90	
100	1 Tischdecke	Lindemann	15	-	225	
101	1 Tischdecke	Petersen I	8	-	120	
102	1 Tischdecke	Dullek	25	-	375	
103	1 Tischdecke	v. Ahlfen	12	-	180	
104	1 Tischdecke	Witte	15	-	2 25	
105	1 Tischdecke	Ostermann	3	-	45	
106	2 Tischdecken	Blochmann	20	-	3 -	
107	2 Tischdecken	Irrlacher	15	-	2 25	
108	6 Handtücher	Miller	12	-	1 80	
109	6 Handtücher	Ostermann	3	-	45	
110	6 Handtücher	Kaphengst, Düsternstr. 51	9	-	1 35	
111	6 Handtücher	Sommer, Lendfernerweg	9	-	1 35	
112	1 Fach Gardinen	Behr	12	-	1 80	
		Übertrag:	1189	-	170 85	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Käv. Geld 6%	Be
145	1 Oberbett mit Bezug	Miller	154850	261350	
146	1 Unterbett	Steinführer	35-	525	
147	1 Unterbett	Dorsch, Friedrichsgabe	10-	150	4 Ki
148	1 Oberbett	Irrlacher	15-	225	4 Ki
149	1 Oberbett mit Bezug	Suhrke	25-	375	3 K
150	1 Oberbett	Lindner	15-	225	1 K
151	2 Kopfkissen m. Bezügen	Ausborn Lortsbeck, Armgartstr. 13	20-	3-	1 N
152	2 Kopfkissen	Rickert	12-	180	1 I
153	2 Kopfkissen m. Bezügen	Ausborn	12-	180	1 I
154	1 Seesack	Untereiner, Eiffestr. 26	10-	150	1
155	1 Seesack (defekt)	Rickert	7-	105	1
156	1 Zylinder	Theis	1-	15	3
157	1 Decke	Richter	1 -	15	4
158	3 Sofakissen	Bindemann	12 -	180	3
159	2 Sofakissen, 1 Kaffeewärmer	Sommer, Lendfernerweg	5-	75	
160	6 Verschläge	Sibbert	5 -	75	
Übertrag:				174250	26135

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld 6%	Bemerkungen
			R.M.	R.Pf.		
161	4 Kisten	Übertrag: Kistenmacher	17 42	50	26135	
			4-		60	
162	4 Kisten	Kistenmacher	4-		60	
163	3 Kisten	Clasen	3-		45	
164	1 Knopflochmaschine	Pfeiffer I	31-		465	
165	1 Knopflochmaschine	Pfeifer I	27-		405	
166	1 Nähmaschine m. Motor	Otto	180-		27-	
167	1 Nähmaschine m. Motor	Ladiges, Wielandstr. 21	120-		18-	
168	1 gr. Koffer	Sennwald, Willistr. 19	25-		375	
169	1 gr. Koffer	Hapach	25-		375	
170	1 Koffer	Kniep	3-		45	
171	1 Herrenhose	Schulz	6-		90	
172	17 Teelöffel	Reese	2-		30	
173	22 Teile Bestecke	Ganschow	12-		180	
174	9 Eßlöffel, 13 Teile Bestecke					
175	7 silb. Eßlöffel (400 gr.)	Pressler	60-		9-	
	1 Zuckerlöffel, 2 Zucker- zangen (vers.)					
176	1 silb. Handtasche (360 gr.)	Grösse	60-		9-	
		Übertrag:	230	450	34565	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld 6%	Bewer.	
						Bezeichnung des Gegenstandes
		Übertrag:	230 4	50	34585	
177	div. Schmuckteile	Schmalmack	4	-	60	
178	10 div. Bücher	Kniesch	10	-	150	
179	10 div. Bücher	Eberhardt	8	-	120	B o b s
180	10 div. Bücher	Kayssner	17	-	255	Gerichtsv. 57 D. R. Nr.
181	2 Bücher Olympia 1936	Kniesch	18	50	275	über die
182	10 Bände Jedermanns Lexikon	Graff	20	-	3-	Gesel
183	2 Kinderjacken	Lindner	4	-	60	wohnhaft
			2386	-	35785	
	abzusetzen sind: (reklamiert, da nur Kataloge)					Brutto
178	10 div. Bücher		10	-	150	6 % Ge
			2376	-	35635	2 % V
	Erneut versteigert.					
178	10 div. Bücher	Kleisch	4	-	60	werde
			2380	-	35695	Nr. 1
			=====	=====	=====	

Die Meistbietenden hatten sich vor Schlus des
Versteigerungstermins entfernt.

Begläubigt:

gez: Bobsien
Gerichtsvollzieher.

gez: Ostheimer
Protokollführer.



Begläubigt:
Hilke
Gerichtsvollzieher

An

10

JACOB WOHLGEMUTH
RUA BORBA GATO, 98
SÃO PAULO/BRASIL.

W62

12

São Paulo, 10. Dezember 1948.

An Den
Oberfinanzpraesidenten Hamburg,
Roedingsmarkt 83,
Hamburg 11.

Die Hamburg-Suedamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Hamburg, hatte fuer mich 23 Kolly Umzugsgut in Verwahrung, welche gemaess der seinerzeit zwischen mir und genannter Firma getroffenen Vereinbarung fuer die Weiterlieferung an mich hierher bestimmt waren. Dieser Versand konnte infolge der Kriegsereignisse nicht mehr durchgefuehrt werden und spaeterhin fiel die Sendung der Beschlagnahme aufgrund Ihrer Verfuegung datiert vom 31. Oktober 1942 -Vermoegensverwertungsstelle St. III o U 93- an die Hamburg-Sued anheim. Wie ich erst jetzt von der Hamburg-Sued durch ihren Spediteur, die Firma Aug. Bolten Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, in Erfahrung brachte, wurde die Sendung dann gemaess genannter Verfuegung an die Gerichtsvollzieherei Hamburg, Drehbahn, ausgeliefert. Was dann mit ihr geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich wende mich nun deshalb mit dem Ersuchen an Sie, die Rueckerstattung meines Besitztums, bezw. seines vollen Wertes an mich vornehmen zu wollen.

In der bestimmten Erwartung, dass mein rechtmaessiger Anspruch schnelle Erledigung Ihrerseits findet, sehe ich Ihrer diesbezueglichen Bestaetigung entgegen und zeichne

hochachtungsvoll

Jacob Wohlgemuth
JACOB WOHLGEMUTH

Per Einschreiben. (Luftpost)

SEtt.: RE - Sache Jacob Möllgennith Na

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERL

Hamburg,

20. 9.

1940

16

Vermerk

Laut Tagesnachweisung der Oberfinanzkasse Hamburg

om 1. 4. 1943 Nr. sind

623, 60 RM

316,80 Rm.

bar - im Reichsbankgirovege - im Postscheckwege - eingegangen - aus-
zahlt - worden.

ame des Einzahlers - Empfängers -:

Weber & Müller

ame der Akte:

(Für Vermerke des Bearbeiters)

Witt u. P. -
er Wauhahn

(Auszug aus Tagesnachweisung der OFK)

Aktenzeichen:

U 93

Jark, da.

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

G Jarchow Reg EP 86 Kibg 116 16000 7 47 Kl A

Oberfinanzdirektion
Hamburg

W 62

die
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - 10
am b u r g 36
o n s e m a r k t 36

W 62 - Br 33/334

19

Betr.: RE-Sache Jacob Wohlgemuth Nachlass

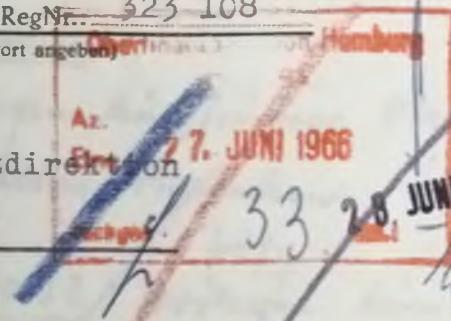
ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

18

GeschZ: III J/K 54 RegNr.: 323 108

(Bitte bei Antwort angeben)

An die
Oberfinanzdirektion
2 Hamburg 13



BERLIN, den 22. Juni 1966

Postanschrift:
1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:
Berlin 30 (Schöneberg),
Potsdamer Straße 192, Zimmer: 542
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 542
(965) - (nur im Innenbetrieb)
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Betr.: Entschädigungsantrag nach Jacob Wohlgemuth

Bezug: Ihr Aktenzeichen O 5608 - W 62 - BV 43/434

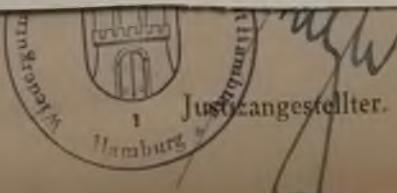
Wir bitten um kurzfristige Überlassung vorbezeichnetner Akte zur Einsichtnahme.

Ihren kurzfristige Überlassung Im Auftrage
der Ausdecksakte keine
Rüdenkens. E.A. R.W. 37666 (Heimann)

EntschA 031 -- Briefbogen. Mat. 2803. A 5. 100 000. 7. 65

4 t.66

5802



9550/6
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg 13 SEP 1950

Aktenzeichen: Z 2140

Hamburg 36, den 6. September
Steckungplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
II. Stock, Zim. 740 - Telefon: 35 17 31

117

101

An die

Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde
H a m b u r g 36
Gänsemarkt 36

Nachfolgendes Schreiben ist für

bestimmt. Es wird Ihnen als
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genaute
wiesen — muß noch nachgewiesen werden.

Finanzbehörde
Hauptgeschäftsstelle

des der Genaunten

12 SEP 1950
Anl.: 101-7a.

1. Wegen des von Herrn Jacob Wohlgemuth geb. 27. Mai 1874
Ossowo Kreis Konitz) jetzt in São Paulo/Bras.
als Rechtsnachfolger des — der

vertreten durch die Hamburgische Südamerikanische Dampfschiffahrts-
gesellschaft, Hamburg 11, Holzbrücke 8,
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

23 Koli Umzugsgut im Werte von 12.000,-- RM
(siehe anliegende MGAf/C-Anmeldung des Antragstellers vom
11. Dez. 1948)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

- a) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage
kommen.
- b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
— die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung
darauf abzutreten.
- c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen
werden könnten.

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. Auf die MGAf/P-Anmeldung des OPPr. Nr.
D-0 5210-62 - P 55 h - vom 1. Februar 1949 wird Bezug genommen
Der Antragsteller nennt auch das Az. St. III o.U. 93 des OPPr.
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder Ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

gez. Dr. Lewald
Gerichtsassessor



Beflaubigt:

Justizangestellter.

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis _____ (c) Gemeinde _____

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) W O H L G E M U T H (b) Christian Name(s) Jacob
Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

(c) Address Rua Borba Gato, 98, São Paulo/Brasilien.

(d) Date and Place of Birth 27. Mai 1874 in Ossowo (Kreis Konitz) (e) Nationality deutsch
Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit

(f) Employment Kaufmann (g) Identity Card No. 45174 (Identitäts-Ausweis-Nr. 45174, Brasilien)

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim Antragsteller ist selbst der Geschädigte.
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property.
Nähre Bezeichnung des Vermögens. ————— Estimated value at date of deprivation.
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens —————

(c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register —————

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes : —————

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ? —————

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ? —————

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ? —————

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) —————

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e)) —————

(g) Any other relevant details
Sonstige nachdienliche Angaben —————

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nahere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme **Reichsmark 12.000,00**

~~23 Koll. Umzugsgut, die von Oktober 1938 bis Oktober 1942 bei der Hamburg-Suedamerikanischen Dampfschiffahrtsges. Hamburg, zum Weiterversand an mich hierher lagerten. (Liste mit Inhaltsverzeichnis anbei)~~

Siehe unter a). (Hamburg-Suedamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft Hamburg).

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ? **Nein.**

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ? **Ja.** Die Hamburg-Sued erhielt vom Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Vermögensverwertungstelle, Aktenzeichen S.O.U. 93, Anweisung, das Gut auszuliefern. Datiert 31.12.1942.

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ? **Keine.**

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
~~Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)~~
~~gegenüberliegender Verfugung an die Gerichtsvollzieherei Hamburg, Drehbahn, zur Versteigerung aufgrund der Elften Verordnung zum Reichsergesezt vom 25. November 1941.~~

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

Das damalige Reich .(Siehe unter e).

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property **Siehe oben.**
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details

~~Sonstige sachdienliche Angaben~~ Die Mitteilung der Verfalls- und Beschlagnahmeerklärung des Oberfinanzpräsidenten Hamburg 11. Roedingsmarkt 83, Hamburg, und der in die Gerichtsvollzieherei Hamburg, Drehbahn, erfolgten Auslieferung der 23 Koll. wurde mir von der Hamburg-Suedamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, Hamburg, durch die Speditionsfirma Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg 13, z.Zt. Magdalenenstrasse 38, Ende November des Jahres gemacht.

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

**Hamburg-Suedamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, Hamburg 11,
Holzbrücke 8.**

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

Jacob Wohlgenau

Date
Datum

11. Dezember 1948

Inhaltsverzeichnis der 23 Koll. Umsugsgut

Wäsche

- 26 Bezeuge
- 10 Kopfkissen
- 32 Laken
- 40 Tischdecken
- 60 Handtuecher
- 42 Kuechenhandtuecher
- 48 Glassertuecher
- 18 Nachthemden
- 12 Herrenhemden
- 15 Oberhemden
- 15 Untergarnituren
- 18 Schuerzen
- 16 Damenhemden
- 8 Hemdhosen
- 18 Unterroecke
- 5 Fenster Gardinen
- 1 Portiere
- 1 Store
- 8 Paar Schuhe
- 4 Anzuege
- 6 Maentel
- 6 Kleider
- 2 Steppdecken
- 6 Satz Betten

Wirtschaftsgeschaeftstaende

- 1 Ess-Service fuer 18 Personen
 1 Ess-Service fuer 12 Personen
 2 Kaffee-Service fuer je 24 Personen
 1 Tee-Service fuer 6 Personen
 1 Likoer-Service fuer 6 Personen
 1 Kompott-Service fuer 12 Personen
 8 Glaeser mit Kannen
 3 Kuchenteller, 12 Wasserglaeser,
 9 Mokkatassen, 18 Glasteller, 30 Wein-
 glaeser, 36 einzelne Teller, 24 Wasser-
 glaeser, 4 Metall-Leuchter, 2 Kristall-
 Teller, 4 Kristallschalen, 10 Blumenvasen
 38 Bestecke, 36 Essloeffel, 42 Teeloeffel
 1 Kristallmenage, 2 Kaffeemehlen, 6
 Abwasch-Schuesseln, 2 Schlafzimmer-
 Lampen, 4 Nachttischlampen.
 1 Grammophon. 1 Radio-Apparat.
 2 Waschtisch-Garnituren.
 Diversen Hausrat & Handwerkzeuge.
 3 Naeh-Maschinen Singer, elektrische,
 komplett mit Motoren.
 1 Kurbel-Maschine, elektrisch, m/Motor.
 2 Knopflochmaschinen "Herrmann", elek-
 trisch, komplett mit Motoren.

- Vermögensverw. -

Hamburg 36

mit der Bitte um Kenntnisnahme zum Az. 305/20 übersandt.

- 4.) Herrn Driechel z. Austragung.
 5.) P 55 c z.d.A. mit Durchschr. des Schreibens 2.)

I.A.

Kanzl. am: 25/10. Br. Nr. 1-3
 Geschr. zu Anlagen
 Vergl. 26.10.9. 072

12537 Anschr. Mappe

144

Oberfinanzdirektion Hamburg

5 5210 - 7 62 - 7 55 4

Es wird gewünscht diese Einschätzung durch den zuständigen Finanzbeamten in der Kanzlei bestätigt zu erhalten.

Abweichen

Hamburg 21. 25. Oktober 1950

zu den

Niedergesetzschauamt beim
Landgericht Hamburg
Hamburg 36

REKLAMEN: Rückverstättungsanscheide Jacob Schlegel

REKLAMEN: Dort. Schreiben vom 6.9.1950 Art.-Zeich. Z 2140

REKLAMEN: 2

In den Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Durchzahlung

Aus der Versteigerung des Unzulaguts sind bei der Oberfinanzkasse am 10.3.43 eingegangen 2232,40 RM

Hiervon sind folgende Ausgaben geleistet worden:

am 1.4.43 an Weber und Müller, Lagerrei u. Spedition	311,30 RM
am 9.4.43 an Zollkasse Meyer- straße	404,60 RM
	<u>715,40 RM</u>
	<u>1516,90 RM</u>

Von Versteigerungserlös verbleiben somit noch 1516,— RM.

Der Betrag ist bereits bei der Einzahlung bei der Oberfinanzkasse Hamburg mit anderen Einnahmen vermischtd und nach Ablieferung an die frühere Reichshauptkasse zur Besteitung von Haushaltsspenden verwendet worden, so daß der Betrag weder im Zeitpunkt der Entziehung noch heute ein feststellbarer Vermögensgegenstand nach Art. 1 HBG war bzw. ist.

Der Anspruch ist nicht schlüssig begründet und daher abzuweisen.

Im Auftrag
ges. Dr. Holdeigel



Begläubigt

Fischer
Zollamt

15. 8. 51

F(4) 107
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Aktenzeichen: VI/Z 2140

Hamburg 36, den 7. August 1951
Sievekingplatz 1, Anbau, III. Stock
Zimmer 833, Tel.: 35 1731

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

des - der - Jacob Wohlgemuth in São Paulo, Brasilien,
Rua Borba, Gato 98.

Antragstellers

Zustellungs - Bevollmächtigter: Justizinspektor Greiser,
Landgericht Hamburg, Präsidialgeschäftsstelle

g e g e n

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion, Hamburg 11, Rödings-
markt 83 - O 5210 - W 62 - P 55 d -

Antragsgegner

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
durch den Landgerichtsrat Dr. Lewald:

I. Dem - der - den Antragsteller wird der Justizinspektor
Greiser, Landgericht Hamburg, Präsidialgeschäftsstelle,
als Zustellungsbevollmächtigter gemäss Art. 50 Abs. 3
Satz 2 REG beigeordnet.

II. Es wird festgestellt, dass

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem - der - den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Ersatz gemäss Art. 25 - Art. 26 - Abs. 2 REG zu leisten,
- b) die Ersatzleistung ohne die Währungsreform - wie weiter unten angegeben - zu beziffern wäre,
- c) die Ersatzpflicht als an dem - ebenfalls unten angegebenen - Tag eingetreten gilt.
 - a) Haushaltsgut, verpackt in 23 Kölle
 - b) RM: 1.516,-
 - c) 5. April 1943

III. Der Antragsteller wird verpflichtet, den Antragsgegner diejenigen Ansprüche abzutreten, die er wegen Entziehung der genannten Vermögenswerte gegen dritte Personen geltend machen könnte (§ 255 BGB.)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsfrist beträgt für Beteiligte, die im Ausland wohnen, 3 Monate, im übrigen 1 Monat; sie beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, dass die anzufechtende Entscheidung auf einer Verletzung des Art. 53 Abs. 1 Satz 2 oder des Art. 54 Abs. 1 oder 2 REG beruhe.

gez. Dr. Lewald

Dieser Beschluss
ist rechtskräftig.

Hamburg, den 9. Nov. 1954

Die Geschäftsstelle

Justizinspektor



Für richtige Ausfertigung
Justizangestellter als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

451 - D.M. auf Dokument spricht
Vmag. St. 21 der Dom - Nach



Oberfinanzdirektion Hamburg
- 0 5210 - W 62 - V 115 d

Es sind gebeten, dieses Geschäftswiederkommen den Tag und Gegenstand ihres Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

Abschrift

Postanschrift:
Hamburg 11, 13. November 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

113

Betrifft: Rückerstattungssache: Jacob W o h l g e m u t h

Besuch: dort. Schreiben vom 5.11.51 Akte VI/Z -2140

Anlagen: 2 + (1 Gerichts-Akte)

Zu dem Bezugsschreiben nehm ich wie folgt Stellung:

Der Gesamtversteigerungserlös beträgt 2380,-RM lt. Protokoll vom 24.II.41.

Die Forderung des Berechtigten ausweillich Bl. 52,53 der dortigen Akte 6534,-RM.

Die Versteigerungserlöse sind - wie das Protokoll zeigt - durchweg normale Werte für gebrauchte Werte gewesen.

Die 2 Nähmaschinen mit Motor haben 300,-RM, die Knopflochmaschine 58,-RM gebracht, die Forderungen beträgt jedoch 800,- bzw. 1.100,-RM.

Der Unterschied ist also ganz erheblich, sodaß hierzu evtl. ein Sachverständiger gehört werden müßte, wenn sich der Berechtigte nicht mit meinem Vergleichsvorschlag einverstanden erklären sollte.

Zur Abgeltung des Anspruches bin ich mit folgenden Beschluss einverstanden:

"Es wird festgestellt, daß

- der Antraggegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten -wie unten angegeben- Schadeneratz gemäß Art. 26 abs. 2 HMG zu leisten,
- der Schaden wie weiter unten angegeben zu besiftern ist,
- der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

- Hausstand
- 4000,-RM
- 24.III.41

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten."

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelentstättungen an den Antragsteller und Regressansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn dem Antragsteller neben der Feststellung der Schadeneratzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherabsetzung gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde.

Die Akte VI/Z -2140 wird anliegend zurückgesandt.

auftrag:

s. Sillem

Zollinspektor

Oberfinanzdirektion Hamburg
- 0 5210 - V 62 -V 115 d

Prüfen Sieben, dass Geschäftssachen, den Tag und Gegenstand
Ihren Schaden in der Antwort angegeben.

Postanschrift:
Hamburg 11, 15. Dezember 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle Wiedergutsmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64

An das

Wiedergutsmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

K a n z l u r g . 36

Sieverkingplatz

Befreit. Beim
Befreit

Beim Auftrag
Befreit

Betrifft: Rückerstattungssache: Jacob Wohlgemuth

Bezugs: dort. Schreiben vom 5.12.51 Akz. VI/Z -2140

Alarone: 2 + 1 Gerichts-Akte.

Zu dem Bezugschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Im Falle der Bejahung der Aktivlegitimation des J.Wohlgemuth bin ich mit ihrem Vorschlag im o.g. Schreiben einverstanden.

Die Versteigerung hat einen Erlös von brutto 2133,-RM (Überwiesen 2000,70 RM am 10.3.43 an die Oberfinanzkasse Hamburg) erbracht. Hieron sind 511,80 RM an die Zollkasse Meyerstr. überwiesen, vermutlich Erlös aus einem Devisenstrafverfahren. Es verbleibt somit ein Endbetrag von 1621,20 RM.

Ich bin daher mit folgendem Beschluss einverstanden:

- Es wird festgestellt, daß
- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 EBG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziehen ist,
- c) der Schaden an den ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

- a) Haushalt
- b) 24.2.43
- c) 3200,-

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten."

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelerstattungen an den Antragsteller und Regressansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn der Antragsteller neben der Feststellung der Schadensersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde.
Die eingedachte Akte wird anliegend zurückgesandt.

Im Auftrag
gez. Sillem



A 1-2

In der Erwartung Ihrer geschätzten Nachrichten und recht
huldiger rascher Erledigung der Sache in Anbetracht
meines hohen Alters, empfele ich mich im Voraus verbindlichst
darüber,

mit vorgübler Hochachtung

gez. Jacob Wohlgemuth

Bitte freundlichst zu beachten:

Meine neue Wohnadresse Rua Borba Gato, 99 (von Nr. 98 umgezogen
nach Nr. 99).

Meine Postadresse nach wie vor ist:

Sr. Arnold Moor para Sr. Wohlgemuth
a/c Light & Power, Caixa Postal, 8026, Sao Paulo, Brasil.

Wiedergutmachungsans.
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36.

Aktenseichen: VI/Z 2140 Hamburg 36, den 25.8.1952

An die
Oberfinanzdirektion
Hamburg 13
Hartungstr. 5

dortl. Aktenseichen: O 5210 - W 62 - V 115 d

sur Kenntnis und Prüfung, ob eine Änderung Ihrer bisherigen
Stellungnahme möglich ist.

Auf Anordnung:

luh
Justizangestellter

Landgericht Hamburg

(24a) Hamburg, den

4. November 1952

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 Wik 587/52

VI/Z. 2140

Öffentliche Sitzung

In der — Rückerstattungs — Sache —

W o h l g e m u t h

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr. Roscher

als Vorsitzender,

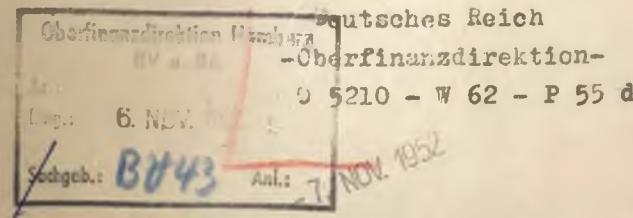
Amtsgerichtsrat Ehrhardt

Beauftr. Richter Faull

"

als Besitzer.

Luschei, J.A.



gegen

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

erschienen bei Aufruf

für Antragsteller niemand

für Antragsgegner Herr Ass. Bienert

Der Vorsitzende referierte aus der Akte.

Nach Verhandlung

beschlossen und verkündet:

Den Parteien soll eine Entscheidung zugestellt werden.

(Unterzeichnet:)

Dr. Roscher.

Luschei.

Oberfinanzdirektion Hamburg
W 62 - BV - 43b 414

Hamburg 13, den 15. Dezember 1952

123

Geschrieben	Lfd.-Nr.
Gelesen	4
Abgesandt	17. Dez. 1952

3+ 4

Vfg.

- 1) Kanzlei fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und drei Abschriften. Zwei Abschriften sind der Reinschrift beizufügen. Eine Abschrift ist für die Akte bestimmt.

- 2) An das
Landgericht Hamburg
2 Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g _ 36
Sievekingplatz

3fach

In der Rückerstattungssache

- 2 WiK 587/52 -
- 9/2 - 3/44 -

Wohlgenüth

Bevollmächtigter:

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg
- Finanzbehörde -, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg,

Antragsgegner,

(siehe Rückseite)

(siehe Anlage —)

414

- 3) BV 4/43a/43b: zur Unterschrift
4) Abs.: zur Absendung des Schreibens zu 2)
414 mit 2 beglaubigten Abschriften
5) Reg: z.d.A.
43b

I.A.

(z.U.)

R
15.
12

Abschrift für die Akte

114

Finanzdirektion Hamburg

- 62 - BV 414 -

Hamburg 13. den
Post Hamburg: xx 13, den 15. Dez. 195
Büro Wiedergutmachung App. 538
Hab 23, M. Postanschrift; Hartungstr. 5
Tel.: 36 Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64.

An das vor dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift
Landgericht Hamburg. Die Abschriften sind der
2. Wiedergutmachungskammer (3-fach) ist für
Hamburg 36
Sievekingplatz

In der Rückerstattungssache

- 2. Wik 587/52 -
VI/Z - 2140

Jacob Wohlgemuth

Antragsteller,

gegen

Deutsch. Reich
(OFD Hamburg)

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg
- Finanzbehörde-, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,

wird in Ergänzung meines Schreibens vom 15.12.51 daraufhin-
gewiesen, dass der dort angegebene Erlös von 2.133,- RM
für Heinz Behrendt, den Schwiegersohn des J. Wohlgemuth, be-
stimmt ist. Für Behrendt ist jetzt ein besonderer Antrag
(Az.: IV/Z - 2140-2-) gestellt worden, so dass mein o.g.
Schreiben zurückgezogen wird. Der Bruttoerlös für J.
Wohlgemuth betrug, wie am 13.11.51 mitgeteilt, 2.380,- RM.

Im Auftrag

gez. Sillem

(z.J.)

Berichtigt durch Beschluss vom 8. März 1954

F(4) A. 133

- 9. APR 1953 128

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer.

ak. 587/52.
2140

II. Mit weitergeleistetem Antragsteller abgestimmt.

SV u. EA

7. APR 1953

8841

Beschluss.

In der Sache

des Jacob Wohlgemuth,

Rua Borba Gato, 99, São Paulo, Bras.

Der Antragsteller ist ein Einwohner des jüdischen Viertels von São Paulo. Er war als Kaufmann tätig und wurde am 20. Februar 1943 von einem unbekannten Täter entführt und durch den Konsulat von Brasilien und dem Antragsteller, Greiser, Hamburg, Landgericht, Sicherungsmaßnahmen ergriffen. Der Antragsteller hat eine Firma mit dem Namen "Light Power" gegründet und ein Betriebslohn von 2.232,40 RM erlangt.

Das Deutsche Reich, das gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,

diese vertraten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg - Az. O 5210 - W 62 - P 55 d -,

Hamburg 11, Rödingsmarkt 33,

Antragsgegner, hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer nach mündlicher Verhandlung durch folgende

Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,

2. Amtsgerichtsrat Ehrhardt,

3. beauftr. Richter Faull

am 28. November 1952 beschlossen:

I. Es wird festgestellt, daß das Deutsche

Reich dem Antragsteller für Verlust des versteigerten Hausesstandes, nebst Maschinen zusätzlich zu den im Beschuß des Wiedergutmachungskamtes

Hamburg vom 7. August 1951 als Schadensersatz

festgestellten 1.516,-- RM weitere 2.585,-- RM

3.932,10

2.932,10

zu ersetzen hat.

II. Als Zeitpunkt der Entziehung wird der

24. Februar

45,- DM als Dankbuß abgeführt!
Vgl. Bl. 21 der Sankt.-liste

Be. Befreiung
7. 3. 54

1951 erlassen 24. Februar 1943 festgestellt.

Reiches in Höhe VII. Mit weitergehenden Ansprüchen wird
der Antragsteller abgewiesen.

III. Die Entscheidung ergibt gerichts-
spruch eins kostengünstiger, außergerichtliche Auflagen wer-
det nicht erstattet.

wom 24. September 1951 die Sache gemäß Art. 55 ERG. an die
G r u n d e .

Der Antragsteller ist Jude. Er wanderte auf Grund

der jüdischen Verfolgungsmaßnahmen nach Brasilien aus. Sein
Umzugsgut wurde auf Geheiß der Gestapo im Freihafen Hamburg
beschlagnahmt und durch den Gerichtsvollzieher Bobsin am Teilbe-
24. Februar 1943 versteigert. Der Versteigerungserlös betrug
brutto 2.380,— RM. Hiervon kamen in Abzug Gebühren und Ver-
sicherungskosten, so daß ein Nettoerlös von 2.232,40 RM ver-
blieb. Hiervon gingen noch wieder für Lager- und Speditions-
kosten 311,80 RM und für die Zollkasse 404,60 RM herunter, so
daß 1.516,— RM verblieben. Dieser Betrag wurde auf das
Konto des Oberfinanzpräsidenten Hamburg überwiesen. Der An-
tragsteller hat das Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvoll-
zieheramtes vom 24. Februar 1943 überreicht und außerdem eine
Liste seiner Sachen mit einzelnen Wertangaben. Danach hat der
Wert der versteigerten Sachen 6.534,— RM ausgemacht.

Der Antragsteller hat vorgetragen, daß es sich um
23 Koll. Umzugsgut gehandelt habe. Allerdings sei ein Teil
dieser 23 Koll. nicht auf seinen Namen, sondern auf den sei-
nes Schwiegersohnes Heinz Behrend, der nach Argentinien aus-
gewandert sei, gelaufen. Der Antragsteller ist einverstanden,
daß die ihm gehörigen Sachen, die auf den Namen seines Schwi-
gersohnes verschickt und versteigert sind, auf dessen Namen nicht
im Rückerstattungsverfahren weiter verfolgt werden.

Der Antragsteller hat seine Rückerstattungsansprüche
frist- und formgerecht angehoben und verlangt mindestens den
dreifachen Betrag des erzielten Versteigerungserlöses.

Das Deutsche Reich hat zunächst nur einen Betrag von
1.516,— RM, den eingezogenen Nettopreis, anerkannt. Das Wie-
dergutmachungsamt hat daraufhin einen Beschuß am 7. August

130
H

1951 erlassen, in dem die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches in Höhe von 1.516,-- RM mit dem Entziehungszeitpunkt 5. April 1943 festgestellt ist. Obgleich das Wiedergutmachungsamt dem Antragsteller selbst empfohlen hat, hiergegen Einspruch einzulegen und obgleich der Antragsteller dieses auch getan hat, hat das Wiedergutmachungsamt mit einem Beschuß vom 24. September 1952 die Sache gemäß Art. 55 REG. an die Wiedergutmachungskammer verwiesen. Vor der Wiedergutmachungskammer ist mündlich verhandelt, die Sach- und Rechtslage ist erörtert.

Der Beschuß des Wiedergutmachungsamtes vom 7. August 1951 ist nach Ansicht der Kammer lediglich als Teilbeschuß zu werten, auch wenn er nicht als solcher bezeichnet ist. Das Wiedergutmachungsamt hat selbst durch seinen späteren Verweisungsbeschuß vom 24. September 1952 zu erkennen gegeben, daß die Beanstandung des Antragstellers ja nur die Höhe des Anspruchs betraf und daß andererseits lediglich in Höhe des Versteigerungserlöses bisher erkannt war. Das Amt hat zweifellos in Kenntnis der Tatsache, daß niemals weniger als das 1 1/2fache des Versteigerungserlöses am Platz ist, mit dem Beschuß vom 7. August 1951 nur eine Teilentscheidung über den tatsächlich erzielten Versteigerungserlös treffen wollen und wegen Mehrforderungen die Sache gemäß Art. 55 REG. an die Kammer verweisen wollen.

Es ist außer Streit, daß der Antragsteller als Jude im Sinne der Art. 1 und 2 REG. im Wege einer ungerechtfertigten Entziehung einen Vermögensverlust erlitten hat und daß es sich bei den versteigerten Sachen um feststellbare Werte im Sinne des Art. 1 REG. gehandelt hat. Der Verlust beruht auf Mißbrauch der Staatsgewalt. Aus diesem Grunde wäre an sich die Rückerstattung anzurufen, wenn die versteigerten Sachen noch vorhanden wären. Sie sind jedoch mindestens nicht mehr zu ermitteln. Es tritt daher an die Stelle der Rückerstattung in Natur Schadensersatzanspruch nach Art. 26 REG. Den Beweis, daß der Verlust ohne Verschulden des Deutschen Reiches entstanden ist, hat das Reich begreiflicherweise bei der

gegebenen

gegebenen Sachlage weder angetreten noch geführt. Das Gericht muß daher den Schaden der Höhe nach feststellen. Für die Höhe des Schadens ist nach ständiger Rechtsprechung der Art eigentlich der Entziehung nahegelegen (vgl. Beschuß vom Hana. OSt. von 30. August 1950 in 5 I. 3/50). Um den Wert der betreffenden Gegenstände zu ermitteln, müßten die Sachen ihren Ausseiter noch von Zeugen beschrieben werden und der Wert durch Sachverständige geschätzt werden. Da jedoch die Sachen nicht mehr vorhanden sind, ist das nicht möglich. Das Gericht ist daher auf eine freie Schätzung nach § 287 EPO angewiesen. Als wichtigstes Hilfsmittel dient für eine solche Schätzung das Versteigerungsprotokoll bzw. die Liste des Antragstellers. Das Gericht hat in gleichliegenden Fällen, in denen jüdischer Besitz in Hamburg versteigert wurde, durch Befragung Sachverständiger und früher beteiligter Personen ermittelt, daß die Sachen weit unter dem Wert versteigert sind, so daß mindestens 1 1/2 höchstens 2 1/2 des Versteigerungserlöses den angemessenen Wert ausmachen. Um bei dieser Spanne zu beurteilen, in welcher Höhe die Verdopplung des Versteigerungserlöses zu erfolgen hat, kommt es auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Geschädigten und auf den Zustand der Sachen an. Bei einem luxuriösen Haushalt wird man als Höchstmaß das 2 1/2fache des Versteigerungserlöses zugrunde legen.

Ein Blick in die Versteigerungsliste und die Liste des Antragstellers beweisen aber, daß es sich keineswegs um einen besonders wertvollen oder luxuriösen Haushalt gehandelt hat. Es sind verhältnismäßig wenig Möbel aufgeführt, zu der Hauptsache Kleidung, Geschirr und Wäsche. Die darin aufgeführten Preise sind im übrigen nicht besonders auffällig niedrig. Unter den wertvolleren Sachen erschienen die dem Betriebe des Antragstellers dienenden Maschinen, nämlich eine Knopflochmaschine, eine weitere Knopflochmaschine, eine Nähmaschine mit Motor und eine weitere Nähmaschine mit Motor. Die hierfür erzielten Preise sind auch sehr verschieden, so daß davon ausgegangen werden kann, daß diese Maschinen verschiedener

II. Wiedergutmachungsanspruch.

verschiedener Art und verschiedenen Modellwaren.

Das Gericht ist an sich geneigt, dem Antragsteller das 2-fache des Versteigerungserlöses zu billigen. Hierbei ist von der Summe von 2.380,--RM Bruttoerlös auszugehen. Das 2-fache macht 5.760,--RM aus. Da es sich nicht um einen luxuriösen Haushalt wohl aber um einen verhältnismäßig braubare Maschinen gehandelt hat, dürfte ^{noch} eine Verdopplung des Bruttoversteigerungserlöses nicht der nach der Praxis der Kammer höchste Multiplikator von 2½ in Frage ~~kommen~~. Von dieser Summe von 5.760,--RM müssen einmal die schon im Feststellungsbeschluß des Wiedergutmachungsamtes anerkannten 1.516,--RM und dann weitere 311,80 RM in Abzug gebracht werden, die aus dem Versteigerungserlös von der Oberfinanzdirektion für ~~rechte~~ und Speditionsosten des Antragstellers bezahlt sind. Diesen Betrag von 311,80 RM hat das Deutsche Reich nicht erhalten und daher auch nicht entzogen. Es handelt sich um Verbindlichkeiten des Antragstellers, die ~~derzeit~~ ~~vergangenheit~~ Entziehung nichts zu tun haben. Nach Abzug dieser beiden aufwärts ~~zu~~ verbleibt ein Betrag von 3.932,20 RM, auf den erneut ~~ist~~ Entziehung zu richten.

Als Entziehungszzeitpunkt mußte im Gegensatz zu dem vom Wiedergutmachungsamt festgestellten Zeitpunkt, den 5. April 1943, der 24. November 1942 anzunehmen sein, da an diesem Tage die Versteigerung zu Gunsten der Oberfinanzdirektion erfolgt ist.

Es war jedoch nicht möglich auf Zahlung dieses Betrages in Reichsmark zu erkennen, da die RM-Währung abgeschafft ist. Auf Zahlung in DM zu erkennen verbietet sich § 14 UG. Danach dürfen RM-Forderungen gegen das Deutsche Reich zur Zeit noch nicht in die neue Währung umgestellt werden. Es war daher nur möglich, auf Feststellung der Schadenssumme in RM unter Erwähnung des Entziehungsdatums zu erkennen.

Soweit der Antragsteller höhere Forderungen gestellt hat, waren solche Ansprüche zurückzuweisen.

Die

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 63
REG in Verb. mit § 7 der 2. AV zum REG.

(Unterzeichnet:)

Dr. Roscher

Ehrhardt

Fall

für richtige Ausfertigung:

Hans, Justizangehöriger,
als Urkundbeamerter der Geschäftsstelle,

Dieser Bescheinig
ist rechtskräftig.

Hamburg, den 9. Nov. 1954

Die Geschäftsstelle

Jahrgang



ZULÄSSIG
VI/2. 2140



9(22)

130

Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer.

2 Wik 587/52
VI/Z. 2140

Berichtigungsbeschuß.



In der Rückerstattungssache
des Jacob Wohlgemuth,
Rua Borba Gato, 99, São Paulo, Brasilien
Adresse: Sr. Arnold Moor para Sr. Wohlgemuth
a/c. Light Power, Caixa Postal, 8026,
São Paulo, Brasilien,

Antragstellers,

Zustellungsbevollmächtigter: Justizoberinspektor
Greiser, Hamburg, Landgericht,
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg - Az. O 5210 - W 62 - P 55 d - ,
Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, durch folgende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2.) Gerichtsassessor Fürstenau,
- 4.) Beauftr. Richter Faull

am 8. März 1954 beschlossen:

Im Beschuß vom 28. November 1952 wird zu I des Tenors am
Schluß des ersten Absatzes die Zahl 3.932,20 RM in

"2.932,20 RM"

berichtet. Auf Blatt 5 des Beschlusses muß es in der
5. und 10. Reihe statt 5.760,-- RM

"4.760,-- RM"

und am Schluß des Absatzes statt 3.932,20 RM

"2.932,20 RM"

heißen.



En

JACOB WOHLGEMUTH
Avn. Santa Clara, 98
Sao Paulo, BRASIL.

34.4. 72/52
- 812-2440-

Eingangen am 19.5.1953

Sao Paulo, 24 August 1953

Jacob Wohlgemuth Esq. M. L. Law.

- 812-2440-

Herrn
Justizoberinspektor Greiser,
Präsidialgeschäftsstelle des Landgerichts Hamburg,
Lloydstrasse 10
Hamburg

sehr geehrter Herr Justizoberinspektor,

6. Okt. 1953

zu Oberlausitz.
Hamburg
Bis Wiedergut-
stellung
Hamburg ist
angeflossen 640
und mit der
eigene weitere
auslösung.

Ich möchte heute den Inhalt Ihrer werten Zettel von 2. April d.s.Jrs. bestätigen, was mir leider nicht früher möglich war. Ich habe bestens davon Kenntnis genommen, dass Sie in meiner Rückversetzungssache zum Zustellungsbevollmächtigten bestellt worden sind und dank Ihnen recht sehr für die freundliche Zustellung des Beschlusses der 2. Niedergutmachungskammer vom 26.11.52, № 2 VIK 837 St VI/z. 9140.

Da die Frist von 3 Monaten inzwischen abgelaufen ist, ist genannter Beschluss also rechtskräftig geworden, ebenso die zu erstattende Schadenssumme in DM sowie das Entziehungsdatum nun offiziell feststehend.

Der Vorsitzende

Moorier

Vorw.

Abschreiber
an Antragsteller
26:

3/10.53 T-

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Justizoberinspektor, sehr verbunden, wenn Sie so freundlich wären, mich darüber zu orientieren, wie es nun mit der Erkennung auf der entsprechenden Zahlung in DM steht, bzw. wann die Umstellung des Beschlusses in die neue Währung erfolgt.

Daff ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass ich nun ein alter Mann von fast 80 Jahren bin und aus diesem verstaendlichen Grunde sehr gern so bald wie es irgend geht in den Genuss der Entschädigungssumme gelangen möchte, zumal ich gesundheitlich sehr zu klagen habe und in recht bescheidenen finanziellen Verhaeltnissen zu leben gezwungen bin.

Koennte ich Sie um die Freundlichkeit bitten, in Anbetracht dieser Gruende alle Schritte zu unternehmen, durch die ich ohne Verzug in den Besitz des Geldes kommen koennte? Ich bin sicher, dass Sie die angefuhrten Gründe fuer diese Bitte voll verstehen werden.

Im Voraus vielmals dankend, verbleibe ich, mit dem allergroessten Interesse Ihrer baldigen Mitteilung entgegen sehend,

mit vorzueglichlicher Hochachtung

Jacob Wohlgemuth

Jacob Wohlgemuth

Postadresse:
Sr. Arnold Moor
para Sr: Wohlgemuth,
a/c Light & Power, Caixa POSTAL, 8026,
Sao Paulo, BRASIL

2.) z.d.A.

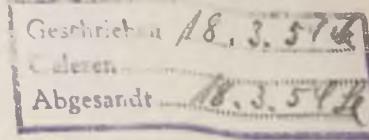
I.A.

OFD Hmb
W 62 - BV 414

Hamburg 13, den 27. März 1954

Vfg.

1) Herrn
Jacob Wohlgemuth
Rua Borba Gato, 99
Sao Paulo/Brasilien



Betr.: Ihre Rückerstattungssache
Bezug: Ihr Schreiben vom 15.2.1954

Eine Auszahlung der Ihnen zugesprochenen Rückr^estattungsforderung ist aus den in meinem Schreiben vom 8.10.1953 angegebenen Gründen auch heute leider noch nicht möglich. Das inzwischen in Kraft getretene Bundesentschädigungsgesetz regelt nicht die Ansprüche, die ~~von Ihnen~~ unter das Gesetz Nr 59 der britischen Militärregierung fallen.

Sofern Sie die mögliche Darlehnsgewährung nicht in Anspruch nehmen wollen, muß ich Sie bitten, den Erlaß des Gesetzes über die Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches abzuwarten.

Ich bedaure, Ihnen keinen günstigeren Bescheid ~~auszuhilfen~~ geben zu können.

I.A.

Br *17*
3.4



DEUTSCH-SÜDAMERIKANISCHE BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

BANCO GERMANICO

DE LA AMERICA DEL SUD

An die

Oberfinanzdirektion Hamburg
Bundesvermögens- und Bauabteilung

Hamburg 13 Oberfinanzdirektion Hamburg

Hartungstrasse 5

BV u. BA

Az.: 414

Dat.: 31. MÄRZ 1954

Sachgeb.: BV 41

Fernruf: 351071 · Telegr.-Adr.: SUDAMERO · Fernschreiber: 0211661
Girokonto: 2/33 b.d.LZB, Hamburg · Postsch.-Kto.: Hamburg Nr. 32859

Eigene Vertretungen

In Übersee: Asunción, Bogotá, Buenos Aires, Caracas, Rio de Janeiro,
Santiago de Chile, Mexico D.F.

In Deutschland: Berlin, Bonn, Düsseldorf

HAMBURG 36, den 30. März 1954

Neuer Jungfernstieg 16

Unser Zeichen: Sekretariat I - Dr.V./Rü. -

Anl.: APR. 1954

Betrifft: Jacob Wohlgemuth, São Paulo / Brasilien
Aktenzeichen: W 62 - BV 41 -

Unter Bezugnahme auf das in rubr. Angelegenheit mit Ihrem sehr geehrten Herrn Kienholz am heutigen Tage geführte ferner mündliche Gespräch gestatten wir uns, Ihnen in der Anlage die Bescheinigung des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland, São Paulo, vom 16.3.1954 zu überreichen, die das Alter (80 Jahre) und die Bedürftigkeit des Herrn Wohlgemuth bestätigt.

Namens des Herrn Wohlgemuth dürfen wir Sie bitten, die ihm zustehende Wiedergutmachungszahlung auf Grund der bescheinigten besonderen Umstände in einer einmaligen Gesamtsumme auf das bei unserem Institut bestehende Konto des Herrn Wohlgemuth zu überweisen.

Hochachtungsvoll
DEUTSCH-SÜDAMERIKANISCHE BANK
Aktiengesellschaft

Anlg.

5)

Generalkonsulat
der
Bundesrepublik Deutschland
São Paulo
Rechtsabteilung
522-00 - Wohlgemuth

B e s c h e i n i g u n g

Auf Antrag des Herrn Jacob Wohlgemuth, wohnhaft in São Paulo, Rua Borba Gato 99, wird zur Vorlage bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank in Hamburg bescheinigt, dass der Antragsteller keinerlei eigenes Vermögen besitzt und infolge seines hohen Alters (80 Jahre) ausserstande ist, eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Er wohnt seit dem Jahre 1940 im Hause seines Schwiegersohnes, Herrn Arnold Moor, von dem er auch unterhalten wird.

São Paulo, den 16. März 1954.



T. Anna
Vizekonsul

Besch.Reg.Nr. 350/54
Tarifstelle 8 d
Gebührenfrei
(Erl.gem. § 3 Abs.1)

Oberfinanzdirektion Hamburg
JACOB WOHLGEMUTH
Rua Berba Gato, 99
São Paulo, Brasil

Hamburg, den 13. April 1954

W 62 X

Jahrf. 9/36 306

São Paulo, 15. Februar 1954

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Hartungstrasse 5

Oberfinanzdirektion Hamburg

BV u. BA

Az.: 444

Etag.: 27. FEB. 1954

Sachgeb. BY 41

Amt: 1

MRZ 1954

Betrifft: Meine Rueckerstattungssache

Aktenzeichen: - W 62 - BV 41 -

Sehr geehrte Herren:

Ich nehme hoechst Bezug auf Ihr Schreiben vom 8. Oktober 1953, gezeichnet von Herrn Dr. Horstkotte, in welchem mir mitgeteilt wurde, dass eine Zahlung, auch vorschussweise, seinerzeit nicht moeglich war, da ein entsprechendes Bundesgesetz noch nicht vorlag.

Nun ist aber in der Zwischeneit im Vorjahr das Bundesentschaedigungsgesetz erlassen worden, welches meines Wissens auch diese Frage klaert und welches die Erledigung meiner obigen Rueckerstattungssache ermöglicht. Soviel mir bekanntist, entfaelt auch der damals notwendig gewesene Beduerftigkeitsnachweis.

Ich waere Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie die Freundlichkeit haetten, zu veranlassen, dass mir der fragliche Betrag meiner Forderung laut dem Beschluss der 2. Wiedergutmachungskammer im Landgericht Hamburg (2 Wik 587/52, VI/Z. 2140) vom 28.November 1952 nunmehr ausgezahlt wird und die Angelegenheit ihre ordnungsmaessige Erledigung findet.

Ich moechte mir nochmals gestatten, Ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass ich ein alter Mann von 80 Jahren bin und in schlechten gesundheitlichen und finanziellen Verhaeltnissen lebe. Wuerden Sie bitte aus diesem Grunde die Zahlung mit groesstmoeglicher Beschleunigung vornehmen?

Veranlassen Sie bitte, dass der Betrag zu meinen Gunsten bei der Deutsch-Suedamerikanischen Bank A.G., Hamburg 36, Neuer Jungfernstieg 16, die ich mit gleicher Post verstaendige, zur Einzahlung gelangt.

Indem ich Ihnen im Voraus bestens danke, zeichne ich in Erwartung Ihrer freundlichen Bestaetigung,

hochachtungsvoll
Jacobo Wohlgemuth
JACOB WOHLGEMUTH
Rua Berba Gato, 99
Sao Paulo, Brasil

OFD Hamburg
- W 62 - BV 41 -

Hamburg, den 15. Juni 1954
Kfz/Le.

Vfg.

+) blau
N rot 5%

1.) Herrn

Jacob Wohlgemuth
Rua Borba Gato. 99

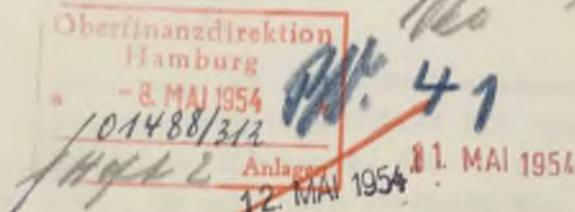
Geachteten 16.6. Re
Geladen 10.6. Ra

Der Bundesminister der Finanzen

VI - 0 1488 - W - 86/54

An die
Oberfinanzdirektion
Hamburg 13
Hartungstraße 5

Bonn, den 3. Mai 1954
Rheindorfer Str. 110 - Tel. 30121



Betrifft: Rückerstattungssache Jacob Wohlgemuth, São Paulo;

hier: Darlehensgewährung.

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.4.1954.

Anlage: 1 Heft, 1 lose.

Mit der Gewährung eines unverzinslichen Darlehens in Höhe von DM 450,-- an den Antragsteller bin ich einverstanden.

Abschrift des Darlehensvertrages bitte ich mir nach Erledigung zu übersenden.

Die mir beiliegten Unterlagen füge ich in der Anlage bei.



Beglubigt

Johann Wohlgemuth
Angestellte

Im Auftrag
gez. Koppe

I.A.

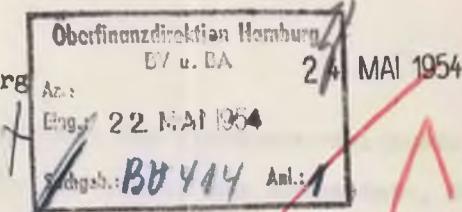
J.W.

14.6.54
J. Wohlgemuth

JACOB WOHLGEMUTH
Rua Borba Gato, 99
Sao Paulo, Brasil.

Sao Paulo, 15. Mai 1954

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13
Hartungstrasse 5



Sehr geehrte Herren:

Betrifft: - W 62 - BV 414 - Meine Rueckerstattungssache

Aus Ihrem werten Schreiben vom 17.3.54 muss ich zu meiner allergroesten Enttaeuschung ersehen, dass es immer noch nicht moeglich ist, die Auszahlung der mir zugesprochenen Rueckerstattungsforderung vorzunehmen. Was hat es dann fuer einen Zweck gehabt, die Angelegenheit durch alle die Instanzen gehen zu lassen, so und soviele Behoerden zu bemuehen, etc. etc.. ohne dass ein greifbares Resultat vorliegt. Wie Sie mir mitteilen, fallen solche Ansprüche unter Gesetz N° 59 der britischen Militaerregierung und nicht unter das Bundesentschaedigungsgezet. Wuerden Sie die grosse Freundlichkeit haben, mir -immer wieder moechte ich die grosse Dringlichkeit betonen, die in Anbe tracht meines hohen Alters (80 Jahre) und meiner schlechten Gesundheits- und Vermoegensverhaeltnisse (ich bin voellig mittellos) vorliegt- Folgendes mitzuteilen:

- a) Fuer wann wird man, wenn ueberhaupt, mit einem neuen Ge setz rechnen koennen, das derartige Angelegenheiten regelt? Und weshalb wird mein Fall, was die Auszahlung anbelangt, nicht von dem genannten Bundesgesetz erfasst?
- b) Besteht vielleicht die Moeglichkeit, sich an die in Frage kommenden britischen Behoerden zu wenden, den Fall vor zutraegen und eine eventuell ausserordentliche Regelung zu erbitten? Ich wuerde Sie sehr bitten, nach dieser Richtung hin, wenn Sie koennen, Ermittlungen anzustellen und dabei immer meine Situation im Auge zu haben.

In der Zwischenzeit haben Sie sicherlich die amtliche Bescheinigung ueber mein Alter und meine Notlage bekommen, die ich der Deutsch-Suedamerikanischen Bank, Hamburg, einsandte, sodass damit die Darlehensgewaehrung einge leitet werden kann, von welcher Sie im 2. Absatz Ihre obigen Briefes sprechen. Ich waere Ihnen verbunden, wenn Sie dies sofort tun wuerden, und danke Ihnen im Voraus sehr. Ich gestatte mir noch, eine Vollmacht, datiert vom 10.5.54, beizulegen, laut welcher mein Schwiegersohn Arnold Moor, bei dem ich wohnhaft bin, Verfuegungsberechtigung hat. Bitte koennen Sie die Angelegenheit mit der groestmoeglichen Eile betreiben? Vielen Dank.

Hochachtungsvoll
Jacob Wohlgemuth

São Paulo, 10. Mai 1954

M

Vollmacht

Hierdurch erteilt der Endesunterzeichneter,
Herr JACOB WOHLGEMUTH, wohnhaft São Paulo, Rua Borba Gato, 99,
seinem Schwiegersohn, Herrn ARNOLD MOOR, ebenfalls wohnhaft
São Paulo, Rua Borba Gato, 99, an seiner Stelle ueberden Be-
trag von RM 2.932,20 zu verfuegen, auf dessen Zahlung das
Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, laut Beschluss
vom 28.XI.1952 und Berichtigungsbeschluss vom 8.III.1954 (Akten-
zeichen 2 WIK 587/52 - VI/Z. 2140) in meiner Rueckerstattungs-
sache gegen das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg - Finanzbehoerde-, diese vertreten
durch die Oberfinanzdirektion Hamburg -Az. 05210 - W 62 - P
55 d -, Hamburg 11, Roedingsmarkt 83, erkannt hat. Diese Voll-
macht soll durch meinen Tod nicht erloschen.

Jacob Wohlgemuth
Handliche eigenhandige Unterschrift
Herrn Jacob Wohlgemuth
São Paulo

beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir
erfolgten *Anerkennung*

Sao Paulo, den 14 MAI 1954 - 195

(Unterschrift)

Konsulatssekretär I. Kl.

(Amtsbezeichnung)

Beurk.-Reg. Nr. 633/54
Gebühr Parif 5e

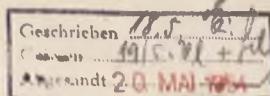
beim Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland

gemäß § 37a Konsulargesetz
ermächtigt.



Hamburg, den 17 Mai 1954

V f g. + (blau)



I) An
Herrn Jacob Wohlgemuth
Rua Borba Gato, 99
Sao Paulo / Brasilien

Ihre
Betr.: ✓Rückerstattungsache
hier: Darlehnsgewährung
Bezug: Ihr Schreiben vom 15.2.54
Anl.: -2-

Der Herr Bundesminister der Finanzen hat der Gewährung eines unverzinslichen Darlehns in Höhe von DM 450,-
an Herrn/Frau Sie zugestimmt,

In der Anlage übersende ich Ihnen zwei Ausfertigungen des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Herrn/Frau Ihnen abzuschliessenden Darlehnsvertrages mit der Bitte, eine Ausfertigung unterschrieben an mich zurückzusenden. Ihre

Ich bitte, die Unterschrift des Darlehnsnehmer be-
glaubigen zu lassen.

II) - W 62 - BV 41 -

Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,

Darlehnsgeberin,

und

Herrn/~~Kratz~~ Jacob Wohlgemuth

wohnhaft: Rua Borba Gato, 99, Sao Paulo / Brasilien,

Darlehnsnehmer,

wird, nachstehender
da die Erfüllung der gemäss Beschlüsse vor

a) Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 7.8.1951 (Az.: VI/Z 2140)

b) Landgericht Hamburg - 2. Wiedergutmachungskammer -
vom 28.11.1952 (Az.: 2. Wik 587/52)

gegen das Deutsche Reich festgestellten Ersatzpflicht wegen Entziehung von Vermögenswerten, die im Zeitpunkt der Wegnahme einen Wert von RM 4.448,20 hatten z.Z. Zeit nicht möglich ist, sondern sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten richtet,

folgendes vereinbart:

- 1.) Die Darlehnsgeberin gewährt dem Darlehnsnehmer ein zinsloses Darlehen in Höhe von
DM 450,-- (j.E.: Vierhundertfünfzig Deutsche Mark).
- 2.) Der Darlehnsbetrag wird - vorbehaltlich der Genehmigung der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg (Devisenbewirtschaftung) - auf das DM-Sperrkonto des Darlehnsnehmers bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank A.G., Hamburg 36, Neuer Jungfernstieg 16, überwiesen.
- 3.) Die Rückzahlung dieses Darlehns erfolgt durch Verrechnung mit der durch die vorgenannten Beschlüsse festgestellten Rückerstattungsforderung nach Massgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.
- 4.) Der Darlehnsnehmer ist für den Fall, dass Rückerstattungsanspruch nach der gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten geringer ist als der Darlehnsbetrag, verpflichtet, den die Rückerstattungsforderung übersteigenden Betrag unverzüglich an die Darlehnsgeberin zurückzuzahlen. Der Differenzbetrag ist in diesem Fall vom Zeitpunkt der Darlehnsgewährung an mit 4% zu verzinsen.
- 5.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Hamburg, den 17. Mai 1954
Oberfinanzdirektion Hamburg

Sao Paulo, den

Mai 1954

Im Auftrag

(Dr. Horstkotte)
Regierungsrat (RegDir a.D.)

- III) Kanzlei fertige den Darlehnsvertrag zu 2) 6-fach,
2 Ausfertigungen sind der handschrift zu 1) beizufügen
IV) Wv. n. Eingang des unterschriebenen Darlehnsvertrages,
spätestens 15.5.54

Im Auftrag

1.8.54

17.6.54
a.M.

JACOB WOHLGEMUTH
Rua Barba Gato, 99
Sao Paulo, Brasil.

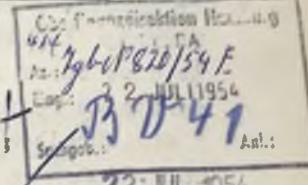
Xin 2478

13

São Paulo, 16. Juli 1954

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Hartungstrasse 5

W 62 - BV 41



Sehr geehrte Herren:

Betrifft: Meine Rueckerstattungssache;
dort: Darlehnsgewährung.

Hiermit bestaetige ich dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 15. Juni und nahm bestens davon Kenntnis, dass von Ihnen die Auszahlung eines Darlehnsbetrages von DM 450.-- veranlasst worden ist, welche nach Devi- senbewilligung und Unterzeichnung des entsprechenden Darlehnsvertrages meinerseits, erfolgen soll.

Bis zur Stunde ist jedoch das Schreiben, welches Sie erwähnen und das Sie mir unter dem 17. Mai 1954 mit Ausfertigungen des Darlehnsvertrages an mich absandten, leider nicht bei mir angekommen, also wohl verloren gegangen, da ja seit genanntem Datum ein ganzer Monat verstrichen ist und Ihr eben bestaetigtes Schreiben vom 15. Juni ordnungs- gemaess in meine Hände gelangte.

Es ist sehr schade, dass dadurch wieder neuerlicher Zeitverlust eintritt, und ich wuerde Ihnen verbunden sein, wenn Sie die Freundlichkeit haetten, unverzueglich zu veranlassen, dass mir Abschriften, d.h. neue Ausfertigungen des betreffenden Vertrages eingesandt werden, von denen ich Ihnen dann sofort nach Erhalt ein Exemplar mit meiner Unterschrift versehen, wie verlangt, zurueckschicken werde. Wuerden Sie so freundlich sein, diese Sendung per Luftpost zu bewerkstelligen, um weiteren Zeitverlust auf ein Minimum zu beschraenken, da die Angelegenheit aus den bereits des oeffteren auseinandergesetzten Gründen sehr eilt. Bitte setzen Sie die Spesen fuer die Luftpostsendung von meinem Guthaben ab.

x und per Ein-schreiber
Indem ich mir erlaube, bei dieser Gelegenheit erneut auf die meinem Schreiben vom 15.5.54 beigelegene Vollmacht aufmerksam zu machen, der Ordnung halber, zeichne ich, im Voraus bestens fuer Ihre Bemuehungen und sofortige Erledigung dankend,

Hochachtungsvoll

Jacob Wohlgemuth
Jacob Wohlgemuth
Rua Barba Gato, 99
Sao Paulo, Brasil

HOCHACHTUNGVOGL
Jacob Wohlgemuth

Aktenvermerk

Nach vorstehendem Schreiben hat der Darlehnsnehmer Wohlgemuth die von hier am 20.5.54 abgesandten Darlehnsverträge bis zum 16.7.54 nicht erhalten.

Da nach Auskunft der Post die Beförderungszeit nach Brasilien im allgem. 3 Wochen beträgt, muss angenommen werden, dass die Verträge in Verlust geraten sind.

Es wird daher für erforderlich gehalten, dem Berechtigten eine zweite Ausfertigung des Vertrages zuzustellen und zwar unter "Einschreiben und per Luftpost".

26.7.54

Im Auftrag

167 Lüg

A b s c h r i f t

JACOB WOHLGEMUTH
Rua Borba Gato, 99
Sao Paulo, Brasil.

Sao Paulo, 15. Mai 1954

15

An Herrn
Justizoberinspektor Greiser
bei dem Landgericht Hamburg
Präsidialgeschäftsstelle Z. 596
Ziviljustizgebäude
Sievekingplatz
H a m b u r g 36

Sehr geehrter Herr Justizoberinspektor Greiser:

Mit Dank bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 16. März 1954, von dessen Inhalt ich Kenntnis nahm.

Wie verlangt, übermitte ich Ihnen anbei den übersandten Berichtigungsbeschluß vom 8. März 1954 sowie den Beschluß vom 28. November 1952.

Es handelt sich um die einzigen Exemplare, die ich besaß, und ich nehme deshalb an, daß sie mir später wieder zurückgestellt werden und erbitte Ihre freundliche Bestätigung.

Ich möchte Sie nun bei der Gelegenheit um Folgendes bitten: In Anbetracht meines hohen Alters (80 Jahre) und recht ungünstigen Gesundheits- und Vermögensverhältnisse (ich bin völlig mittellos) wandte ich mich verschiedentlich an die Oberfinanzdirektion Hamburg mit der Bitte, die Freundlichkeit zu haben, ohne Verzögerung die endliche Auszahlung der mir durch obige Beschlüsse zugesprochenen Rückerstattungsforderung vorzunehmen. Bis zur Stunde habe ich nichts erhalten, obwohl bereits ein und ein halbes Jahr seit dem Beschuß vergangen sind. Wie mir die Oberfinanzdirektion letztens schrieb, sei diese Auszahlung leider immer noch nicht möglich, da das Bundesentschädigungsgesetz Ansprüche wie die meinen nicht regelt, was die Auszahlung solcher Forderungen anbelangt. Dürfte ich Sie um die große Liebenswürdigkeit bitten, mir mitteilen zu wollen, falls es Ihnen möglich ist, ob ein anderes Gesetz derartiges regelt und wann ein solches erwartet wird oder auf wie andere Weise ich in den Genuß des Anspruches kommen kann. Von hier aus habe ich gar keine Möglichkeiten, derartige Ermittlungen anzustellen und die Zeit drängt leider sehr (ich wiederhole nochmals, ich bin 80 Jahre alt), und wozu ist denn die Sache durch all diese Instanzen gegangen und sind Beschlüsse erlassen, die praktisch nur auf dem Papier stehen, weil sie nicht ausgeführt werden, nicht wahr? In der Annahme, einen günstigen Bescheid zu bekommen, danke ich Ihnen im Voraus.

Hochachtungsvoll
Jacob Wohlgemuth

OFD Hamburg
- W 62 - BV 41 -

Hamburg, den 27. Juli 1954
Lg/La.

16

-VIZI-

1.) Herrn Einschreiben
Jacob Wohlgemuth Per Luftpost
aua Sorba Gato, 99
Sao Paulo / Brasilien.

Geschrieben 27.7.54
Gelesen _____
Abgesandt 28. JUL. 1954 b
Zettelagen

Betr.: Ihre Rückerstattungssache
hier: Darlehnsgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.7.54

Anlagen: - 2 -

Der Herr Bundesminister der Finanzen hat der Gewährung
eines unverzinslichen Darlehns in Höhe von DM 450,-- an
Sie zugestimmt.

Da Sie nach Ihrem Schreiben vom 16.7.54 die Ihnen von mir
am 17. Mai 1954 übersandten Ausfertigungen des zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und Ihnen abzuschliessenden
Darlehsvertrages nicht erhalten haben, übersende ich an-
liegende Zweitausfertigungen des Vertrages.

Sie werden gebeten, eine Ausfertigung ~~von diesen unter-~~
schrieben an mich zurückzusenden. Ihre Unterschrift wollen
Sie beglaubigen lassen.

Sollten die zuerst abgesandten Verträge inzwischen noch ein-
getroffen sein, so bitte ich, mit diesen wie vorstehend an-
gegeben zu verfahren und die beiden Zweitausfertigungen
ohne Unterschrift ~~noch~~ hier ~~hier~~ zurückzugeben.

2.) Wv. 20.8.54

I. A.

JW.

9/15

JACOB WOHLGEMUTH
Rua Borba Gato, 99
Sao Paulo, Brasil

Einschreiben

São Paulo, 6. August 1954

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13
Hartungstrasse 5

- W 62 - BV 41 -

Betrifft: Meine Rueckerstattungssache
dort: Darlehngewaehrung



Sehr geehrte Herren:

Mit verbindlichem Dank bestaetige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 27. Juli und der demselben beigelegenen Zweitausfertigungen des Darlehnsvvertrages. Die zuerst abgesandten Vertraege sind bis zur Stunde immer noch nicht eingetroffen, also wohl definitiv verlorengegangen.

Wie gewuenscht, sende ich Ihnen beiliegend eine Ausfertigung unterschrieben zurueck. Die Unterschrift ist vorschrifftsaessig beglaubigt und zwar von dem hiesigen Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland. Die Beglaubigung befindet sich wegen Raumangels auf der Rueckseite der Vertrages.

Somit sind nunmehr endgultig saemtliche Formalitaeten meinerseits erfüllt und steht, hoffe ich, der nunmehrigen Auszahlung des fraglichen Betrages nichts mehr im Wege, nachdem die erforderliche Genehmigung seitens der Devisenbewirtschaftungsstelle erteilt sein wird. Ich darf wohl annehmen, dass diese Genehmigung von Ihnen selbst angesucht wird und danke Ihnen im Voraus bestens, ebenso auch fuer die dann zu erfolgende Ueberweisung des Geldes auf mein entsprechendes Konto bei der Deutsch-Suedamerikanischen Bank A.G., Hamburg 36.

Ich erbitte bei der Gelegenheit Ihre freundliche Bestaetigung der erfolgten Einzahlung auf dieses Konto, und zwar wenn irgend moeglich per Luftpost, denn sonst vergeht erneut unnoetigerweise wichtige Zeit.

Nochmals vielmals dankend fuer Ihre Bemuhungen, verbleibe ich in Erwartung Ihrer geschaetzten Nachricht, zeichne ich

hochachtungsvoll

Jacob Wohlgemuth
Jacob Wohlgemuth

W 15769

**Landeszentralbank
der Freien und Hansestadt Hamburg**

(24a) Homburg 1, den 27. August 1954

Geschäftsز.: 706/15769/54/F1/Schö

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Hartungstrasse 5

20
Jede auf Grund dieser Genehmigung
durchgeführte Zahlung ist von der
die Zahlung durchführenden Stelle
auf der Rückseite dieses Bescheides
einzutragen.

Landeszentralbank Hamburg	
L / u. DA	
Az.:	1
Erg.:	30 AUG. 1954
Sachgeb.:	414
Abl.:	31 AUG. 1954

Genehmigungsbescheid

gemäß Artikel 1 Ziffer 1 der Devisenbewirtschaftungsgesetze

gültig bis 30. September 1954

(1) Auf den Antrag vom 18. 8.54 Geschäftsz.: - W 62 - BV 414 -

~~den/das~~
erteilen wir Ihnen

die devisenrechtliche Genehmigung,
gemäß dem Darlehnsvertrag vom 28.7. und 6.8.1954

DM 450,-- (vierhundertfünfzig Deutsche Mark)

auf das bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank AG., Hamburg, ge-
führte Sperrkonto des Darlehnsnehmers Jacob Wohlgemuth, Sao Paulo,
zu überweisen.

bitte wenden

Bundesvermögens- und Bauabteilung
- W 62 - BV 41 -

Hamburg, den 2. Septbr. 1954

/Le.

1.) An die
Amtskasse für Bundesvermögen
Hamburg

Vfz.

- 3. SEP. 1954
2. Amt

Haushaltshin-
wachungsliste

2 Anlagen

Kassenanweisung

9/132 K

Verbuchungsstelle: 0806 - 300/54

Stelle f.d. Vermö. Rechnung
Gruppe 1313/09 Kto Nr.
Rechnung aufnehmen

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, auf Grund nachstehender Beschlüsse :

a) Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
vom 7.8.1951 - Az.: VI/Z 2140 -

b) Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer,
vom 28.11.1952 - Az.: 2 WiK 587/52 -

auf den zuerkannten Betrag von RM 4.448,20 einen Betrag von
450,- DM - i.B.: Vierhundertfünfzig Deutsche Mark

an Herrn Jacob Wohlgemuth, Rua Borba Gato, 99, São Paulo /
Brasilien, auf dessen Sperrkonto bei der Deutsch-Südamerikani-
schen Bank A.G., Hamburg, darlehnsweise auszuzahlen und wie
angegeben zu buchen.

Die Auszahlung erfolgt auf Grund des anliegenden BdF-Erlasses
vom 3. Mai 1954 - VI - 0 1488 - W - 86/54 - und des ebenfalls
beigefügten Darlehnsvertrages vom 28. Juli / 6. August 1954
unter Anrechnung auf den später zu zahlenden in Reichsmark
festgestellten Rückerstattungsanspruch.

In den Überweisungsbeleg ist aufzunehmen:
Genehmigungsbescheid der Landeszentralbank der Freien und
Hansestadt Hamburg vom 27.8.1954 - Gesch.Zch.: 706/15769/54/F1/Schö-
liegt vor.

Sachlich richtig und festgestellt

VA. Gr. Vb TO.A.

1.) HÜL zur Anschrbg. R 2/1.54

2da.

Im Auftrag

(Dr. Horstkotte)

Urg. Beriu. Bl. 104 m. 118

Le 1/9.54

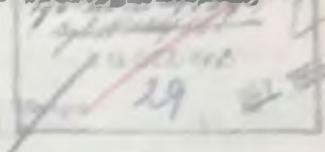
- 62 - EV 29 (41) -

postanschrift:

1) Herrn

Jacob Wohlgemuth,
Av. Borba Gato 99
Sao Paulo, Brasilien

44 12 91, Add. 42
~~PERSONLICHE VERWERTUNG~~
Hausberg 13, Max-Joseph-Str. 6a
Büro Niedergesundung



Sehr geehrter Herr Wohlgemuth!

Betreif Ihre Rückerstattungsansache;
hier: Darlehnsgewährung.

Mit Vertrag vom 28.7./6.8.1954 ist Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer gegen das Deutsche Reich festgestellten Rückrueckungsansprüche ein zinsloses Darlehen in Höhe von DM 450,-- gewährt worden.

Die erwartete gesetzliche Regelung der Reichsverbindlichkeiten steht leider noch aus. Der Herr Bundesminister der Finanzen hat jedoch neue Weisungen für Darlehnsgewährungen erteilt. Hiernach bin ich möglicherweise in der Lage, Ihnen ein weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von DM 1.700,-- zu gewähren.

Sofern Sie von dieser Darlehnsgewährung Gebrauch machen wollen, bitte ich Erklärungen darüber abzugeben,

- a) ob Ihnen bereits Darlehen auf Ihre gegen das Deutsche Reich festgestellten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche von anderen Oberfinanzdirektionen gewährt worden sind oder ob Sie bei anderen Oberfinanzdirektionen einen Antrag auf Darlehnsgewährung gestellt haben,
- b) ob die Ihnen gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet sind.

Ich bitte, ggfs. einen entsprechenden Darlehnsantrag mit den oben erbetenen Erklärungen bei meiner Dienststelle einzureichen.

In der Annahme, dass aufgrund des oben Ausgeföhrten die Liebenwerdheit im Auftrag die Durchführung der genannten Darlehnsgewährung: Kaiser anlässen, und mit der Zusage, dass die Kosten bei der Deutschen Reichsbank zu übernehmen, Ihnen diese Ihre Dienststelle im Vertrau bestehen.

2)

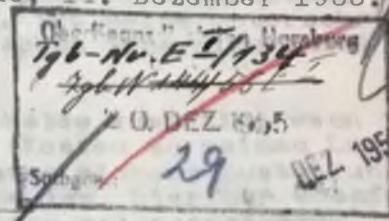
ARNOLD MOOR
Rua Barba Gato, 99 (Pinheiros)
SÃO PAULO, Brasil.

18. Januar 1956
Herr Park 27. Februar 1956

São Paulo, 14. Dezember 1955.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Hartungstrasse 5

- W 62 - BV 29 (41)



Betr.: Rueckerstattungsache JACOB WOHLGEMUTH
dort: Darlehensgewaehrung.

Mit verbindlichem Dank bestaetige ich den Erhalt Ihres an meinen Schwiegervater Jacob Wohlgemuth adressierten Schreibens vom 10. November 1955 mit der Mitteilung einer weiteren Darlehensgewaehrung in Hoehe von DM 1.700,--.

Ich gestatte mir, auf die Vollmacht Bezug zu nehmen, welche Herrn Wohlgemuths Schreiben vom 15. Mai 1954 an Sie beigefuegt war und gemaess deren eindeutigem Wortlaut mir die Verfuegungsberechtigung an seiner Stelle ueber den Betrag erteilt wurde, auf dessen Zahlung laut den betreffenden Beschluss des Landgerichts Hamburg erkannt ist. Die genannte Vollmacht ist ordnungsgemaess vom hiesigen Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt worden und befindet sich in Ihren Akten laut Ihrem Schreiben vom 15.Juni 1954, mit welchem der Empfang des oben erwahnten Briefes vom 15. Mai, dem die Vollmacht beilag, Ihrerseits bestaetigt wurde.

In diesem Sinne moechte ich von der neuen Darlehensgewaehrung Gebrauch machen, indem ich diese unter Abgabe der von Ihnen erbetenen Erklaerungen, die nachstehend folgen, hiermit ordnungsgemaess beantrage. Ich erkaere, dass

- a) auf die in Rede stehenden festgestellten Geldansprueche keine Darlehen von anderen Oberfinanzdirektionen gewaehrt werden sind, noch ist bei anderen Oberfinanzdirektionen ein Antrag auf Darlehensgewaehrung gestellt worden, und dass
- b) die in Rede stehenden Geldansprueche weder ganz noch teilweise abgetreten, nicht verpfandet und auch nicht gepfandet sind.

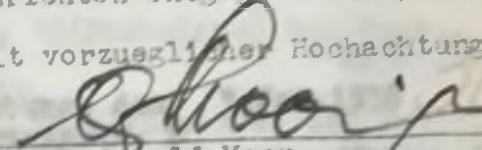
In der Annahme, dass Sie aufgrund des oben Ausgefuehrten die Liebenswuerdigkeit haben werden, die Durchfuehrung der genannten Darlehensgewaehrung von DM 1.700,-- zu veranlassen, und mit der Bitte, den Betrag auf mein Konto bei der Deutsch-Suedamerikanischen Bank A.G., Hamburg 36, Neuer Jungfernstieg 16, einzahlen zu lassen, danke ich Ihnen fuer Ihre Muehewaltung im Voraus bestens.

19

Um den zweifellos vorhandenen Erfordernissen auch
in dieser Beziehung Genüge zu tun, ist meine Unterschrift
ordnungsgemäss vom hiesigen Deutschen Generalkonsulat be-
glaubigt.

Mit der Bitte, Ihre Bescheide künftig, wenn ir-
gend möglich, stets per Luftpost (Kosten zu meinen Lasten)
an mich gehen zu lassen, um eine ~~sichere~~ sichere Zustellung der-
selben zu gewährleisten, verbleibe ich, hierfür ebenfalls
bestens dankend und Ihren Nachrichten entgegenzehend,

mit vorzüglicher Hochachtung

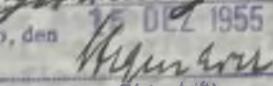

Arnold Moor
Rua Borba Gato, 99 (Pinheiros)
Sao Paulo, Brazil.

Vorstehende eigenhändige Unterschrift des

Arnold Moor, mir,

beglaubige ich hiermit auf Grund Ihrer vor mir
erfolgten Volljährigkeit

Sao Paulo, den 15 DEZ 1955 196


(Unterschrift)
Konsulatssekretär I. Kl.
(Amtsbzeichnung)

Beurk.-Reg.
Nr. 3741/55
Gebühr Tarif

beim Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
gemäß § 37a Konsulargesetz
ermächtigt.

Nur für
Wiedergutmachungszwecke



Bevollmächtigter: Arnold Moor,
Rua Borba Gato, 99 (Pinheiros) São Paulo,
Brasilien

Antragsteller: Arnold Moor,

Rua Borba Gato, 99 (Pinheiros) São Paulo,
Brasilien

Berechtigte: Arnold Moor, São Paulo, Brasilien

Berufsfinsidirektion Hamburg Hamburg, den 5.Jan.1956 30

- 52 - BV 29 -

Hamburg, den 5.Jan.1956

Hartungstr. 5

Tel.: 44 12 91, App. 42

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64 a

(Büro Niedergutachnung)

Pers. Versprache: Herrn

Vfz.

Gezeichnet 5.1.56/1

Herrn
Arnold Moor

Rua Borba Gato, 99 (Pinheiros)

São Paulo, Brasilien

Betr.: Rückzahlungsanschrift Jacob Wohlgemuth - 6. Jan. 1956 Dkr. 1
Ihr Schreiben vom 14.12.1955

Ich bestätige den Eingang Ihres Antrages, der unter Nr. 1527
in meine Darlehnsliste aufgenommen worden ist. Die Bearbeitung wird
sofortmöglichst in der Reihenfolge der hier eingeschlagenen Darlehnsan-
träge erfolgen.

Sofern sich bei der Bearbeitung Ihres Antrages ergeben soll-
te, dass eine Verständigung erforderlich ist, behalte ich mir
vor, eine entsprechende Anfrage zu machen.

Im Interesse einer schnellen Erledigung der Darlehnsanträge
wird gebeten, von Fragen jeder Art zunächst Abstand zu nehmen.

Im Auftrag

(Kaiser)

Festgestellt:

V.A.

Gr. VIb TO.A.

Darlehensvoraussetzungen:

Der Berechtigte ist 81 Jahre alt. (Bl. 101 d. U-Akte 1) Er hat die
Vollmacht v. 10.5.54 (Bl. 11 d. U-Akte 1) den Antragsteller aus-
schließlich für die hierunter genannten Zwecke zu verleihen.
Die gemäss Bezugserlass erforderlichen Erklärungen sind abgegeben
(Bl. 28 d. U-Akte 1). b.W.

Berufungsinstanz Hamburg, den 9. Januar 1956
Bv. 29 - 304-44-1

V.E.K.

1.) Abtumvertrag:

hierzul. Rückverstüttungsschreiber Jacob Wohlgenuth, Antrag v. 14.12.1955

Bevollmächtigter Arnold Moos,
aus Borba Gato, 99(Pinheiros) São Paulo,
Brasilien
Antrosteller Arnold Moos,
aus Borba Gato, 99(Pinheiros) São Paulo,
Brasilien
Berechtigter Jacob Wohlgenuth, 99 (Pinheiros) São Paulo,
aus Borba Gato, 99 (Pinheiros) São Paulo,
Brasilien
Bezug Erlass BDP vom 27.11.1954 - VB - O 1480 - 326/54 -

Darlehengrundlage:

- a) Rechtskräftiger Beschluss des Wiedergutmachungsausses beim
Landgericht in Hamburg vom 7.8.1951 = Az. VI/2 2140 -
(Bl. 107 d. Urakte 1)
- Haushaltsgut, Entziehungswert RM 1.516,- = DM 1.516,-
- b) Rechtskräftiger Beschluss des Landgerichts
Hamburg 2. Wiedergutschriftungskammer
vom 28.11.1952 - Az. I 2 WAK 587/52 In Vbg. mit
Berichtigungsbeschluss. v.B. 2.54 - Az. I 2 WAK
587/52 v. Bl. 120/LZA.d. Urakte 1).
- W. Hauseinstg. und Maschinen, Entziehungswert RM 2.932,20,-
Hieron 50% = DM 4.448,20
- Gehalt BDP-Berichtes vom 2.5.54 (Bl. 7 d. Urakte 1)
ist dem Berechtigten, der zugesess, darüber hinaus in
Lage von
gewährt worden, abzugeben wenn es' Differenzen
verbleibe.
- Da die Unterschrift des Berichtes auf
der Urkunde nicht vorhanden ist, ist
die Urkunde als ungültig zu betrachten.
Festgestellt:
- W. Vb. 20.1.56
- Berlehnsvoraussetzungen:
Der Berechtigte ist 01 Jahre alt (Bl. 101 d. Urakte 1) und hat
mindestens 4.10.5.54 (Bl. 101 d. Urakte 1) das ausgestellten
Berechtigungsbuches des Dienstes nachgewiesen.
Die genügsame Bezugserklärungserklärungen sind abgegeben
(Bl. 20 d. Darl. Urk.).

luniglichem Jacob Noflyann

- 2.) Dem Antragsteller ~~Antragsteller~~ Arnold Moer wird ein weiteres zinsloses Darlehn in Höhe von DM 1.700,- (i.B. Eintausendsiebenhundert Deutsche Mark) gewährt.
- 3.) bei Devisenausländern: Devisengenehmigung beantragen. Gen. Genehm. d. LZB Fbg. liegt vor.
- 4.) a) Mitteilung an Antragsteller
b) Ausfertigung des Darlehnsvertrages 5fach:
 1 Verfüzung
 2 Reinschriften (dem Schreiben zu 4.a) beizufügen)
 2 beglaubigte Abschriften
- 5.) Kassenanweisung fertigen. Verbuchungsstelle: 0804 - 350/55
- 6.) HUL
- 7.) Kontrollmitteilung entfällt
- 8.) Vermögensrechnung Amtskasse BV
(1 begl. Abschrift des Darlehnsvertrages)
- 9.) Hinterlegungsanordnung
- 10.) zur Austragung
- 11.) ZdA.

Form der Kasse.

Es ist die Befürchtung, daß diese Bedarfsgewährung an Moor nicht innerhalb eines Monats vollzogen werden kann, da es sich um eine Kasse in Höhe von 2.832,20 Kreuzer, aufzubringen ist.

Durchsetzen ist keinem ich Wohlgefallen. Bedarfsgewährung soll, um so mehr als die erforderliche Bekanntmachung selbst einen Vollzugsaufwand erfordert.

Siehe unten M.E. Hier kann die Befürchtung erfolgen, daß dies am 18. nicht eingespielt werden kann, da es sich um einen einzigen Abstand handelt.

Offiziell zu dem Befürchtung ist der zugrunde liegende Grund:

Meinung — 56

- 1.) Der Befürchtungswert ist davon abhängig, daß
 a) die Befürchtung, die Befürchtung ist nicht, die Befürchtung auf 1.800,- R.
 b) die Befürchtung nicht ist, die Befürchtung ist nicht, die Befürchtung auf 1.800,- R.
2.) Befürchtung Befürchtung ist nicht, die Befürchtung ist nicht, die Befürchtung auf 1.800,- R.
3.) Befürchtung Befürchtung ist nicht, die Befürchtung ist nicht, die Befürchtung auf 1.800,- R.

Hamburg, den Jahr. 195 6

Ja/Le.

VfK.1.) Aktenvermerk:

Betr.: Rückerstattungssache Jacob Wohlgemuth
hier: weitere Darlehensgewährung, Antrag v. 14.12.1955

Bevollmächtigter: Arnold Moor,
 Rua Borba Gato, 99(Pinheiros) Sao Paulo,
 Brasilien

Antragsteller : Arnold Moor,
 Rua Borba Gato, 99(Pinheiros) Sao Paulo,
 Brasilien

Berechtigter : Jacob Wohlgemuth,
 Rua Borba Gato, 99 (Pinheiros) Sao Paulo,
 Brasilien

Bezug: Erlass BdF von 27.11.1954 - VB - 0 1480 - 326/54 -

Darlehensgrundlage:

a) Rechtskräftiger Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim
 Landgericht in Hamburg vom 7.8.1951 - Az.: VI/Z 2140 -
 (Bl. 107 d. U-Akte 1)

Haushaltsgut, Entziehungswert RM 1.516,-- = DM 1.516,-

b) Rechtskräftiger Beschluss des Landgerichts
 Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer,
 vom 28.11.1952 - Az.: 2 WIK 587/52 in Vbg. mit
 Berichtigungsbeschluss v. 8.3.54 - Az.: 2 WIK
 587/52 (Bl. 128/134 d. U-Akte 1)

Hausstand und Maschinen,
 Entziehungswert RM 2.932,20 = " 2.932,20

DM 4.448,20

hiervon 50% = " 2.224,10

Gemäß BdF-Erlass vom 3.5.54 (Bl.8 d.Darl.Akte)
 ist dem Berechtigten ein zinsloses Darlehen in
 Höhe von

gewährt worden, so dass für ein weiteres Darlehen
 verbleibe. DM 1.774,10

Darlehensbetrag abgerundet auf DM 1.700,-

Festgestellt:

V.A. Gr. VIb TO.A.

Darlehensvoraussetzungen:

Der Berechtigte ist 81 Jahre alt (Bl. 101 d. U-Akte 1) Er hat lt.
 begl. Vollmacht v. 10.5.54 (Bl. 11 d. Darl.Akte) den Antragsteller er-
 mächtigt, über die ihm zuerkannten Ansprüche zu verfügen.
 Die gemäß Bezugserlass erforderlichen Erklärungen sind abgegeben
 (Bl. 28 d. Darl.Akte). b.w.

- 2.) Dem Antragsteller Antragsteller Arnold Moller wird ein weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von DM 1.700,— (1.B. Eintausendsiebenhundert Deutsche Mark) gewährt.
- 3.) bei Devisenausländern: Devisengenehmigung beantragen. Gen. Gen hmge.d. LZB Hbg. liegt vor.
- 4.) a) Mitteilung an Antragsteller
b) Ausfertigung des Darlehnsvertrages 5fach:
 1 Verfütigung
 2 Reinschriften (dem Schreiben zu 4.a) beizufügen)
 2 beglaubigte Abschriften
- 5.) Kassenanweisung fertigen. Verbuchungsstelle: 0804 - 350/55
- 6.) HUL
- 7.) Kontrollmitteilung ~~entfällt~~
- 8.) Vermögensrechnung Amtskasse BV
(1 begl. Abschrift des Darlehnsvertrages)
- 9.) Hinterlegungsanordnung
- 10.) zur Austragung
- 11.) ZdA.

-F.W. / I.A.

OPD Hamburg 29
162 - EV 29 -

Münster, den 16. Januar 1956

Postanschrift: Hamburg, den 16. Januar 1956

44 12 91
Persönl. Voreinsprache: Fe
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

Abschrift f.d. Akte

Herrn
Arnold Moor,
Rua Borba Gato, 99 (Pinheiros)
Sao Paulo

Brasilien

Ecke Rückerstattungsache Jacob Wohlgemuth.
Bezug: 1) Mein Schreiben vom 10.11.1955
2) Ihr Schreiben vom 14.12.1955

Nach den mir erteilten Weisungen des Herrn Bundesministers der Finanzen kann ich nur den Rückerstattungsberechtigten einslose Darlehen gewähren, deren Namen im Rubrum des Beststellungsbeschlusses bezeichnet sind. Ich kann deshalb auf die Abgabe der mit Bezugsschreiben zu 1) Absatz 3 erbetenen Erklärungen durch Herrn Wohlgemuth nicht verzichten und auch nicht darauf, dass er den Darlehnsantrag stellt.

Weiter bemerke ich, dass Darlehbeträge nur auf originäre liberalisierte Kapitalkonten des Rückerstattungsberechtigten bei einer deutschen Bank überwiesen werden können. Eine Überweisung auf Ihr Konto vermöge ich daher nicht durchzuführen.

Im Auftrag

U. Mo mit Einpr., später am 16. J. gest. Kaiser

J.A.

Was oben steht ist sicher nicht eingegangen. Da die Auslegungskraft bereits fast 12 Monate zurückliegt, kann angenommen werden, dass gestern kein entsprechendes an das Ministerium folgendes bei Kaiser vorliegt.

Die Meldepflicht ist abgelaufen, auf 1956 trifft

Darlehnsvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch
die Oberfinanzdirektion Hamburg,

Darlehnsgeberin,

und

Herrn Jacob Wohlgemuth

wohnhaft: Rua Borba Gato, 99, Sao Paulo / Brasilien,

Darlehnsnehmer,

wird,

da die Erfüllung der gemäss nachstehender Beschlüsse

- a) Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 7.8.1951 - Az.: VI/Z 2140 -
- b) Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, vom 28.11.1952 - Az.: 2 Wik 587/52 -

gegen das Deutsche Reich festgestellten Ersatzpflicht wegen Entziehung von Vermögenswerten, die im Zeitpunkt der Wegnahme einen Wert von RM 4.448,20 hatten, zurzeit nicht möglich ist, sondern sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten richtet -

folgendes vereinbart :

- 1.) Die Darlehnsgeberin gewährt dem Darlehnsnehmer ein zinsloses Darlehen in Höhe von DM 450,-- i.B.: Vierhundertfünfzig Deutsche Mark.
- 2.) Der Darlehnsbetrag wird - vorbehaltlich der Berechnung der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg (Devisenbewirtschaftung) - auf das DM-Sperrkonto des Darlehnsnehmers bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank A.G., Hamburg 36, Neuer Jungfernstieg 16, überwiesen.
- 3.) Die Rückzahlung dieses Darlehns erfolgt durch Verrechnung mit der durch die vorgenannten Beschlüsse festgestellten Rückerstattungsforderung nach Massgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.
- 4.) Der Darlehnsnehmer ist für den Fall, dass sein Rückerstattungsanspruch nach der gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten geringer ist als der Darlehnsbetrag, verpflichtet, den die Rückerstattungsforderung übersteigenden Betrag unverzüglich an die Darlehnsgeberin zurückzuzahlen. Der Differenzbetrag ist in diesem Fall vom Zeitpunkt der Darlehnsgewährung an mit 4% zu verzinsen.
- 5.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.



Hamburg, den 28. Februar 1954

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

Jacob Wohlgemuth

Sao Paulo, den 8. August 1954

Jacob Wohlgemuth.

5